

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

23. Sitzung, Montag, 8. November 1999, 14.30 Uhr

Vorsitz: Richard Hirt (CVP, Fällanden)

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

12. Bewilligung eines Beitrags an die Stiftung Zürcher Festspiele zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke

13. Errichten einer Bewachungsstation für Inhaftierte in einem Zürcher Spital

14. Änderung des Wahlgesetzes (Wahl der Pfarrerinnen und Pfarrer der evangelisch-reformierten Landeskirche)

15.	Reorganisation der Verwaltungsstrukturen Postulat Ruth Gurny Cassee (SP, Maur) und Willy Spieler (SP, Küsnacht) vom 30. März 1998 KR-Nr. 113/1998, RRB-Nr. 1564/8. Juli 1998 (Stellungnahme)	Seite 1839
16.	Zuständigkeit der Gemeindebehörden in Strafsa- chen	
	Motion Bernhard Egg (SP, Elgg) und Dorothee Jaun (SP, Fällanden) vom 25. Mai 1998 KR-Nr. 186/1998, Entgegennahme, Diskussion	Seite 1848
17.	Zentralörtliche Leistungen des Kantons Zürich Motion Christian Bretscher (FDP, Birmensdorf) und Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich) vom 8. Juni 1998 KR-Nr. 199/1998, RRB-Nr. 1777/5. August 1998 (Stellungnahme)	Saita 1854
18.	Straffung der Notfallorganisationen Postulat Michel Baumgartner (FDP, Rafz) und Balz Hösly (FDP, Zürich) vom 8. Juni 1998 KR-Nr. 204/1998, RRB-Nr. 2136/23. September 1998 (Stellungnahme)	
19.	Kantonalisierung von Schauspielhaus, Kunsthaus und/oder Tonhalle Zürich Motion Martin Mossdorf (FDP, Bülach), Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon) und Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen) vom 29. Juni 1998 KR-Nr. 242/1998, Entgegennahme als Postulat, Diskussion	Seite 1859
20.	Aufarbeitung kantonaler Akten im Zusammenhang mit «Kinder der Landstrasse» und Erarbeitung einer umfassenden wissenschaftlichen Studie Postulat Regula Ziegler-Leuzinger (SP, Winterthur), Thomas Müller (EVP, Stäfa) und Daniel Vischer (Grüne, Zürich) vom 29. Juni 1998	G.:4- 10/7
	KR-Nr. 248/1998, Entgegennahme, Diskussion	sette 186/

21. Neuregelung der Zuständigkeiten in den Strafverfahren

Motion Hans Egloff (SVP, Aesch b. Birmensdorf) und Rudolf Ackeret (SVP, Bassersdorf) vom 6. Juli 1998

KR-Nr. 263/1998, Entgegennahme, Diskussion Seite 1868

Verschiedenes

- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse......... Seite 1871
- Rückzüge
 - Rückzug der Motion KR-Nr. 199/1998..... Seite 1871
 - Rückzug des Postulats KR-Nr. 204/1998 Seite 1871

Geschäftsordnung

Ratspräsident Richard Hirt: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Keine Wortmeldungen.

12. Bewilligung eines Beitrags an die Stiftung Zürcher Festspiele zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke

Antrag des Regierungsrates vom 26. Mai 1999 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 16. September 1999, **3716**

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich), Präsidentin der Finanz-kommission: Am 6. November 1996 haben die Opernhaus Zürich AG, die Tonhallengesellschaft, die Zürcher Kunstgesellschaft und die Schauspielhaus AG die Zürcher Festspiel-Stiftung (ZFS) errichtet. Ziel ist die Durchführung eines jährlichen Sommerfestivals, auch in Zusammenarbeit mit weiteren Kulturinstitutionen, das sich an die jeweilige Theatersaison anschliesst. Dieser Zeitpunkt ist ideal, da alle anderen Festspiele erst gegen Ende Juli beginnen. Die Stiftung fördert die Zusammenarbeit der mitwirkenden Kulturinstitute und unterstützt deren Festspielveranstaltungen sowie Veranstaltungen Dritter finan-

ziell. Präsident des Stiftungsrates ist Hans J. Bär. Im Patronatskomitee sind neu auch Regierungsrat Markus Notter und der Stadtpräsident von Zürich, Josef Estermann. Künstlerischer Leiter ist Alexander Pereira, von welchem auch die Idee der Festspiele stammt, mit der Absicht, den Ruf Zürichs vor allem international zu verbessern. Anders als früher bei den Juni-Festwochen, die jeweils unter einem verbindlichen Leitthema standen, was sich als eigentliche Schwachstelle erwies, haben die Festspiele mehrere Schwerpunkte. Der Kantonsrat hat der ZFS für die Jahre 1997 bis 1999 einen Starthilfebeitrag aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke von einer Million Franken gewährt. 1997 wurden 600'000 Franken eingesetzt. Die 88 Veranstaltungen wiesen eine Platzbelegung von 73,8 Prozent auf. 1998 fand eine Zusammenarbeit der ZFS mit dem Bund anlässlich des Jubiläums «150 Jahre Bundesstaat» statt. Es war die vom Bund mitfinanzierte Veranstaltung «50 Jahre Theater der Nationen», für die 400'000 Franken eingesetzt wurden. Die grosse Zahl von Veranstaltungen, es waren 148 zu einem grossen Teil auch fremdsprachige, wies eine Platzbelegung von 63,1 Prozent aus. 1999 musste Alexander Pereira das Geld selbst beschaffen, was ihm unter grossen Anstrengungen gelang. Reissenden Erfolg hatte vor allem das Tangofestival mit vielen Openair-Veranstaltungen.

Die ZFS budgetiert für die Festspiele ab dem Jahr 2000 rund 3 Mio. Franken pro Jahr. Diese können nur erreicht werden, wenn die öffentliche Hand eine Million Franken pro Jahr beisteuert, nämlich 800'000 Franken der Kanton und 200'000 Franken die Stadt Zürich. Zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke, der keinen Einfluss auf die Laufende Rechnung hat, soll dem ZFS für die Jahre 2000 bis 2003 ein Beitrag von 3,2 Mio. Franken in jährlichen Tranchen von 800'000 Franken gewährt werden. Damit anerkennt der Regierungsrat die grosse Bedeutung der Festspiele für das kulturelle Leben im Kanton sowie die Notwendigkeit, die Stiftung durch Beiträge der öffentlichen Hand zu unterstützen. Die auf drei Jahre gesicherte Finanzierung soll der Stiftung die nötige Luft verschaffen, um die Festspiele zu einem wichtigen Teil der Kultur in Stadt und Kanton werden zu lassen und damit entsprechend Sponsoren zu finden. Ab 2004 erhält die Stiftung keine Fondsbeiträge mehr. Gemäss Formulierung des Regierungsrates haben Regierungsrat und Kantonsrat dann zu entscheiden, ob den Festspielen eine solche Bedeutung zukommt, dass sie über ordentliche Staatsbeiträge zu unterstützen sind.

Das Schauspielhaus erhält im Herbst 2000 eine neue Leitung in der Person von Christoph Marthaler. Beim Kunsthaus ist der Direktionswechsel eingeleitet. Von diesen neuen Leitungen können auch neue Impulse erwartet werden.

Die Diskussion in der Finanzkommission war insgesamt wohlwollend, wobei der hohe Beitrag auch kritisch hinterfragt wurde. Die Festspiele sind eine Bereicherung für den Standort Zürich, für Stadt und Kanton. Nebst dem kulturellen Impuls profitieren davon auch Hotels, Restaurants und Läden. Mit dem Kredit ist eine Planung auf drei Jahre möglich. Die Festspiele sollen die Möglichkeit haben, sich zu etablieren. Sie sollen eigenständig und nicht nur eine Fortsetzung des Kulturprogramms im Sommer sein. Programmgestaltung, Betrieb und Finanzierung sind zu konsolidieren. Ab 2004 erhält die Stiftung keine Fondsbeiträge mehr. Grundsätzlich müssen die Festspiele dann – wenn immer möglich – selbsttragend sein. In der Finanzkommission kam klar zum Ausdruck, dass die Beiträge daher kein Präjudiz für eine weitere Finanzierung schaffen, die eine Überführung ins ordentliche Budget bedeuten würde. Das ist der grosse Unterschied. Angesichts der heutigen Finanzlage müsste ich diese zusätzliche Ausgabe sogar ausschliessen.

Ich danke an dieser Stelle Susanna Tanner, Amtschefin der Fachstelle Kultur, sehr herzlich für die gute Vorbereitung und Begleitung der Vorlage. Die Finanzkommission stimmte der Vorlage zu. Die FDP-Fraktion wird dies auch tun. Ich bitte den Rat, der Vorlage zuzustimmen.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Die EVP-Fraktion würdigt die Bemühungen und Leistungen der Stiftung Zürcher Festspiele der vergangenen drei Jahre im positiven Sinn. Angebote der Festspiele bieten eine Erweiterung und echte Bereicherung des Kulturlebens. Es ist zu anerkennen, dass die Zürcher Festspiele internationale Ausstrahlung haben. Durch die Beiträge aus dem Lotteriefonds erweiterte der Kanton also sein Engagement in der Kulturförderung. Kritisch äussert sich die EVP über die Höhe der Beiträge. Festspiele sollen nach unserem Verständnis auch Volksspiele sein. Dass Kulturförderung ein breites Spektrum des kulturellen Schaffens erreichen soll, ist unbestritten. Es stellt sich eher die Frage, ob die Festspiele auf Spitzenkultur für eine elitäre Schicht der Bevölkerung ausgerichtet sind oder ob die Angebote das Interesse und den Geschmack des breiten Volks treffen. Wer-

tet man die Platzbelegung aus den Berichten der Jahre 1997 und 1998 von 72 beziehungsweise 63 Prozent, so darf dies als zufriedenstellend bezeichnet werden. Ein breites Volksinteresse könnte somit abgeleitet werden.

Der Regierungsrat, die Festspielstiftung sowie die Mehrheit der Finanzkommission vertreten die Überzeugung, durch die Erhöhung des staatlichen Engagements in der Anhebung der Beiträge auf 800'000 Franken pro Jahr könne die Ausstrahlung der Festspiele und in der Folge der Publikumserfolg noch verbessert werden. Dem schliesst sich die EVP-Fraktion aber nicht an. Eine Erhöhung der bisherigen Zuschüsse von durchschnittlich 335'000 Franken pro Jahr ist durchaus diskutabel, nur nicht eine Verdoppelung dieser Beiträge. Der EVP-Fraktion sind 800'000 Franken pro Jahr beziehungsweise insgesamt 3,2 Mio. Franken zu viel. Aufgrund der Stimmenverhältnisse in der Finanzkommission ist aber ein Reduktionsantrag fast aussichtslos. So wird sich die EVP-Fraktion in der Mehrheit nicht hinter die Vorlage stellen und sich der Stimme enthalten.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Grundsätzlich könnte man dieser Weisung zustimmen. Es wäre nichts einzuwenden. Neue Aufgaben verursachen aber immer wieder neue Ausgaben. Die Kultur unserer Stadt bekommt dann allerdings eine ganz spezielle Bedeutung mit diesen Festspielen. Ein neues Projekt – so gut es auch ist – schafft eine Infrastruktur, zentral oder dezentral. Stellen werden geschaffen, Konzepte entwickelt. Es gibt eine sehr gute Publizität. Wenn man in der Presse erwähnt wird, meint man, die Festspiele seien ein Erfolg.

Es ist kein Problem, diesen Kredit zu sprechen. Das Geld kommt aus einem Fonds, der vorhanden ist. Wie sieht es aber nach drei Jahren im vierten Jahr aus? Soll der Kanton dann einspringen? Ein Hinweis: Prominente Politiker verwenden heute immer die Worte «entweder Qualität oder Nachhaltigkeit». Mit dem wird alles begründet. Da stossen wir auf eine negative Nachhaltigkeit. Ausgaben werden zementiert. Nach vier Jahren muss plötzlich der Kanton einspringen und ordentliche Staatsmittel einschiessen, um diese Festspiele weiterzuziehen. Es entsteht ein Sachzwang. Ich bin grundsätzlich dagegen, dass dann der Kanton zahlt, denn wir wollen unsere Ausgaben reduzieren. Es darf hier kein Präjudiz geschaffen werden. Grundsätzlich will unsere Regierung immer mehr Globalbudgets und dass man innerhalb eines gewissen Budgets die Ausgaben steuern kann. Das heisst nichts

anderes, als wenn man ein neues Kulturprojekt entscheidet, sollen diese Kosten anderweitig in einem kulturellen Teil eingespart werden. Als Exponent der Stadt Zürich füge ich bei: Wenn immer die Stadt im kulturellen Bereich durch den Kanton entlastet wird, sind schon wieder neue Ideen da, wie die Stadt Zürich das Geld ausgeben will. Die ganze Geschichte rollt weiter. Wir werden die Angelegenheit – wenn wir der Vorlage im Grunde genommen zustimmen – verfolgen. Die Sache steht im Protokoll. Im Jahr 2004 werden wir die Angelegenheit wieder aufnehmen.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Die parlamentarische Tätigkeit, die wir hier jeden Montag üben, hat einen ganz grossen Mangel. Zwar beschäftigen wir uns regelmässig mit der politischen Kultur, aber was wir sehr selten tun, ist, uns mit der Kulturpolitik zu beschäftigen. Das ist nicht dasselbe, obwohl beide gewisse Berührungspunkte haben. Bei beiden Themen sind sehr unterschiedliche Ansichten vorhanden, was politische Kultur ist und was Kulturpolitik zu sein hat. Die Bedeutungslosigkeit der Kulturdiskussion in diesem Rat bemerken Sie jetzt anhand dieser strukturierten beziehungsweise reduzierten Debatte. Den Fraktionssprechern stehen fünf Minuten zur Verfügung. In diesen fünf Minuten ist es natürlich nicht möglich, eine sozialdemokratische Kulturpolitik zu formulieren. Das geht nicht.

Es steht auch nicht die eigentliche Kulturpolitik zur Debatte, sondern die Festspiele in der Stadt Zürich. Wenn ich die Weisung der Regierung durchlese, denke ich, da ist etwas zu kurz getreten worden, wenn man uns die Festspiele quasi als Marketingveranstaltung verkaufen will. Ich gebe zu, dass das Marketing über die Umwegrentabilität sicher eine grosse Rolle spielt. Wir wissen das. Die Regierung hat dies dargelegt. Das allein reicht mir und auch der sozialdemokratischen Fraktion aber nicht. Die Festspiele haben also nicht nur eine Umwegrentabilität auszulösen, sondern sie sollen auch Kulturimpulse geben, wie sie dies diesen Sommer beispielsweise gegeben haben. Neben der so genannt hochstehenden Kultur hat auch das Tangofestival stattgefunden. In den nächsten Jahren wird dies beispielsweise ein Swingfestival, Glenn Miller und Count Basie, sein. Oder man wird Bach programmieren können. Dies sind alles Dinge, die Impulse geben und von breiteren Bevölkerungsschichten konsumiert werden können. Diese Festspiele sind ein Beitrag zur Lebensqualität in unserem Wirtschaftsraum. Die Lebensqualität ist einer der wichtigsten Standortfaktoren unseres Wirtschaftsraums.

Die Finanzierung dieser Festspiele schaut tatsächlich so aus, dass zwei Drittel der Aufwendungen für die Festspiele privat finanziert werden und nur ein Drittel – die drei Millionen Franken innerhalb von vier Jahren – durch den Kanton Zürich. Mit diesen drei Millionen Franken finanzieren wir in diesen vier Jahren 100 bis 120 Kulturveranstaltungen, was ausserordentlich kostengünstig ist.

Zum Ausblick auf die Festspiele: Es heisst, dass in vier Jahren die Sache mit der Finanzierung in dieser Art und Weise vorbei sein soll. Theo Toggweiler, das wird natürlich nicht der Fall sein. Dafür werden wir von der sozialdemokratischen Fraktion sorgen. Die Festspiele, die sich in der kurzen Zeit seit es sie gibt, nämlich in den drei Jahren, bereits zur Tradition geworden und europaweit in der Kulturdiskussion sind, müssen unbedingt erhalten werden. Wir werden Mittel und Wege finden, dies so in den Rat einzubringen.

Zur Kommissionspräsidentin: Sie hat gesagt, in vier Jahren müssten die Festspiele selbsttragend sein. Da muss ich Ihnen sagen, Susanne Bernasconi, solch hochstehende Kultur kann nie selbsttragend sein. Da muss immer – entweder die Privaten zu zwei Dritteln und der Staat zu einem Drittel – Sponsoring vorhanden sein, sonst funktionieren solche Festspiele nie.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Kulturpolitik und Finanzpolitik: Heute geht es nicht um Kulturpolitik.

Die Festspiele werden die nächsten Jahre aus dem Fonds gespiesen. Die Finanzkommission hat dies so diskutiert. Die Kulturpolitik soll dannzumal von der Fachkommission gemacht werden, die genau diese Diskussionen führen kann, die heute teilweise angezogen worden sind. Aus finanzpolitischen Gründen kann man dieser Vorlage zustimmen, weil sie im Moment saldoneutral ist. Gleichzeitig hat die Finanzkommission klar gesagt, dass aus allgemeinen Mitteln nachträglich kein Geld in Aussicht gestellt werden kann. Das heisst, es muss das Ziel sein, dass diese Festspiele kostendeckend werden. In diesem Sinn hat die Finanzkommission entschieden. Auch die grüne Fraktion schliesst sich der Finanzkommission an.

Regierungsrat Markus Notter: Es wurde gesagt, es sei hier etwas Neues in Angriff genommen worden. Das stimmt. Die Juni-Festwochen in der Stadt Zürich sind auch aus Spargründen eingestellt worden. Wir haben 1996 beziehungsweise 1997 in diesem Rat entschieden, wir wollten die Festspielstiftung aus Geldern des Fonds unterstützen, damit hier etwas Neues entsteht. Es ist etwas Neues entstanden. Es scheint, dass es sich gut macht und dass es mit Leben erfüllt wird. Deshalb beantragen wir Ihnen, nochmals für drei Jahre die Finanzen zu sprechen. Wir haben in Aussicht gestellt, dass ab dem Jahr 2004, wenn diese Festspiele weitergeführt werden sollen, aus dem ordentlichen Kulturkredit Gelder fliessen müssen. Das sage ich in aller Deutlichkeit, damit man mir oder anderen nicht den Vorwurf macht, wir hätten mit verdeckten Karten gespielt. Ich kenne, Susanne Bernasconi, keine Festspiele auf dieser Welt, die vollständig selbsttragend sind. Das gibt es nicht. Es gibt auch neben Zürich keine Festspiele, die sich zu zwei Dritteln privat finanzieren können und nur zu einem Drittel aus der öffentlichen Hand. Das ist schon eine kleine Sensation. Es verdient, hier erwähnt zu werden. Die Forderung, dass die öffentliche Hand überhaupt nichts mehr daran zahlen müsste und gleichwohl die Festspiele stattfinden, ist unerfüllbar. Deshalb sage ich dies deutlich. All jene, die unter keinen Bedingungen bereit sind, diese Festspiele in der Zukunft weiter zu finanzieren, sollten das ehrlicherweise heute schon sagen. Es macht keinen Sinn, dieses Ding drei Jahre am Leben zu erhalten und dann eine grössere Beerdigung zu veranstalten. Es ist gesagt worden, man müsste dann an anderen Orten entsprechend kompensieren. Sie wissen, wie das ist. Wenn man etwas Neues beginnt, heisst das nicht, dass irgendwo im Kulturförderungsbereich in dieser Grössenordnung Mittel vorhanden sind, die man leichthin wegstreichen könnte. Wir unterstützen nichts, was keinen Sinn macht. Deshalb bin ich nicht sehr zuversichtlich, dass wir das kompensieren können.

Weshalb wollen wir die Festspiele überhaupt? Wir wollen sie, weil wir glauben, dass sie einen kulturellen Impuls geben. Wir haben nicht nur Marketingargumente in unserer Weisung erwähnt, Hartmuth Attenhofer, sondern auch die kulturpolitische Bedeutung dieses Vorhabens erwähnt. Es stellt sich nun die Frage, ob Sie nur im Bereich der Wirtschaft, der Technik, des Handels und der Banken Spitzenleistungen in diesem Land haben wollen, oder ob Sie diese auch im Bereich der Kultur wollen. Es stellt sich die Frage, ob dieses Land auch im Kulturbereich zur Spitze Europas gehören will, oder ob Sie sagen:

Nein, das geht uns nichts an. Ich kenne kein Land, das erfolgreich im wirtschaftlichen Bereich, im Bereich des Handels und der Banken

sein kann, und im kulturellen Bereich im internationalen Vergleich quasi als Schlusslicht dasteht. Das ist nicht möglich. Deshalb müssen wir uns anstrengen, an die Spitze zu gelangen und zur Spitze zu gehören, auch im Kulturbereich.

Diese Vorlage will hierzu einen Beitrag leisten. Deshalb ist sie von kulturpolitischer Bedeutung, aber auch von wirtschaftlicher Bedeutung. Dazu stehen wir. Diese 800'000 Franken sind gut angelegt. Sie haben schon in andere Institutionen Geld investiert, die ich nicht namentlich erwähnen möchte, die sich mit Wirtschaftsförderung befassen. Wenn Sie es in die Kulturförderung investieren, tun Sie auch etwas Gutes. Ich ermuntere Sie dazu, dies heute zu tun, dies aber auch im Hinblick auf das Jahr 2004 und später zu tun. Ich beantrage Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 114: 1 Stimmen, der Vorlage 3716 über die Bewilligung eines Beitrags an die Stiftung Zürcher Festspiele zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke gemäss Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission zuzustimmen, lautend:

- I. Zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke wird der Stiftung Zürcher Festspiele für die Jahre 2000 bis 2003 ein Beitrag von 3'200'000 Franken in jährlichen Tranchen von 800'000 Franken gewährt.
- II. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Das Geschäft ist erledigt.

13. Errichten einer Bewachungsstation für Inhaftierte in einem Zürcher Spital

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 6. Juli 1999 zum Postulat KR-Nr. 272/1995 und gleichlautender Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 21. September 1999, **3720**

Ratspräsident Richard Hirt: Wir haben die reduzierte Debatte beschlossen. Die Kommission teilt mit, dass vorbehältlich Wortmeldungen aus dem Rat seitens der Kommissionsmitglieder keine Voten erfolgen werden.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden), Präsidentin der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit: Im Jahr 1995 reichten die Kantonsräte Peter Marti und Kurt Krebs ein Postulat ein mit dem Begehren, der Regierungsrat möge prüfen, in welchem Spital eine Bewachungsstation für Inhaftierte eingerichtet werden könne. Am 8. Juli 1996 überwies der Kantonsrat das Postulat an den Regierungsrat.

Es ist unbestritten, dass ein Bedürfnis besteht, Strafgefangene und Untersuchungshäftlinge, die in ein Spital eingewiesen werden müssen, in einer speziellen Station unterbringen zu können; in einer Station, wo die Sicherheit vor Flucht und die Sicherheit vor unerlaubten Kontakten mit Drittpersonen gewährleistet ist. Derzeit existieren solche gesicherten Spitalabteilungen nur im Inselspital in Bern und im Universitätsspital Genf. Die Station in Bern verfügt über fünf Krankenbetten, diejenige in Genf über zehn Betten. Das Fehlen einer solchen Station im ganzen Raum Zürich und Ostschweiz hat zur Folge, dass Gefangene, die in ein Spital eingeliefert werden müssen, von Zürich nach Bern gebracht werden müssen. Ferner hat es in Einzelfällen zur Folge gehabt, wenn zum Beispiel die Station im Inselspital besetzt war, dass es zu einer Verschiebung des Eintrittstermins kam oder sogar zu einem Verzicht auf eine Spitaleinweisung. Oder der Gefangene musste zunächst in ein Zürcher Spital eingewiesen, aufwändig dauernd bewacht und erst später nach Bern verlegt werden.

Sinnvoll wäre eine solch gesicherte Krankenstation auch für die ambulante Behandlung von Gefangenen, die so genannten Vorführungen. Bei der Notwendigkeit einer Behandlung eines Gefangenen durch einen Spezialisten muss der Gefangene während der Wartezeit und der Untersuchung dauernd bewacht werden, was einen grossen Personalaufwand beim Bewachungsdienst verursacht, handelt es sich

doch um rund 1300 solcher Vorführungen allein im Kanton Zürich. Angesichts der Tatsache, dass in den Gefängnissen des Ostschweizer Konkordats rund 1350 Gefangene ihre Strafe verbüssen, wäre eine bewachte Krankenstation für dieses Gebiet eine Notwendigkeit. Der Standort Zürich drängt sich auf, da sich die gefährlichen Täter – vor allem diese müssen in eine solch bewachte Station eingeliefert werden – vorwiegend in der Strafanstalt Pöschwies aufhalten.

Die Justizdirektion ersuchte daher bereits 1988 die Gesundheitsdirektion um die Schaffung einer solchen Station. 1995 wurde das Anliegen in die Spitalplanung aufgenommen. Zunächst war vorgesehen, eine solche Station im Rot-Kreuz-Spital zu errichten. Leider kam es nicht dazu, dass der Kanton die Liegenschaft der Stiftung Schwesternschule und Krankenhaus vom Roten Kreuz Zürich erwerben konnte. Das Bezirksspital Dielsdorf hat zwar angeboten, eine Bewachungsstation in den Räumen des Spitals Dielsdorf einzurichten. Dies erscheint jedoch wenig sinnvoll, da Gefangene in aller Regel dann in ein Spital eingewiesen werden, wenn eine Behandlung durch einen Spezialisten erforderlich ist, welche in einem Regionalspital doch nicht gewährleistet werden kann. Die Gesundheitsdirektion ist daran, weitere Möglichkeiten zu prüfen. Es ist zu erwarten, dass sich die Schaffung einer solchen Bewachungsstation in absehbarer Zeit konkretisieren wird.

Angesichts dieser Umstände beantragt Ihnen die Kommission einstimmig, das Postulat KR-Nr. 272/1995 als erledigt abzuschreiben.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Sie müssen keine Angst haben, auch die Grünen werden der Abschreibung des Postulats zustimmen. Wir sind aber der Meinung, dass die Erstellung einer Bewachungsstation an einem Zürcher Spital nicht zu den dringendsten Aufgaben unseres Kantons gehört. Erstens, angesichts der angespannten finanziellen Lage nicht, zweitens, weil die fünf Zimmer der Bewachungsstation im Inselspital Bern manchmal nur zu 60 Prozent ausgelastet sind und drittens, weil es jährlich nur zu etwa fünf Fällen kommt, dass Gefangene nicht sofort nach Bern gefahren werden können, sondern vorübergehend unter zusätzlichen Sicherheitsvorkehrungen im Universitätsspital Zürich untergebracht werden müssen. Der Kanton Zürich ist nicht unbedingt verpflichtet, eine eigene Bewachungsstation zu erstellen, obschon er tatsächlich am meisten kranke Inhaftierte nach Bern schickt. Er stellt bereits eine Station für

psychisch Kranke Inhaftierte für die Ostschweizer Kantone zur Verfügung. Die Grünen könnten sich im Weiteren gut vorstellen, dass wir uns bei dringendem Bedarf an der Erweiterung der Bewachungsstation im Inselspital Bern beteiligen könnten und die Station in Bern das deutschschweizerische Zentrum für kranke Inhaftierte bleiben kann. Wir finden es gut, dass der Ball bei der Gesundheitsdirektion liegt und dass sie sich Gedanken über eine eventuelle Realisierung dieses Projekts machen kann.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 117: 0 Stimmen, dem Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission gemäss Vorlage 3720 zuzustimmen und das Postulat KR-Nr. 272/1995 als erledigt abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

14. Änderung des Wahlgesetzes (Wahl der Pfarrerinnen und Pfarrer der evangelisch-reformierten Landeskirche)

Motion Thomas Dähler (FDP, Zürich) und Hansruedi Hartmann (FDP, Gossau) vom 2. März 1998

KR-Nr. 75/1998, RRB-Nr. 1387/16. Juni 1998 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat die notwendigen Gesetzesänderungen zu beantragen, um die Kompetenz der Wahl der Pfarrerinnen und Pfarrer der evangelisch-reformierten Landeskirche von den Stimmberechtigten an die Kirchenpflegen zu übertragen.

Begründung:

Die Verlegung der Kompetenz zur Wahl der Lehrerinnen und Lehrer der Volksschule von den Stimmberechtigten zu den kommunalen Schulpflegen hat sich bewährt und das gegenseitige Verhältnis zwischen Lehrerschaft und Schulbehörden markant verbessert.

Eine analoge Lösung bei den Pfarrerinnen und Pfarrern der evangelisch-reformierten Landeskirche wäre geeignet, immer wieder entste-

hende Spannungen zwischen Pfarrerinnen und Pfarrern einerseits und den zuständigen kommunalen Kirchenpflegen anderseits abzubauen.

Die heutige Regelung des gegenseitigen Verhältnisses zwischen den Kirchenbehörden und den durch das Volk gewählten Pfarrerinnen und Pfarrern ist im Wesentlichen in der Kirchenordnung geregelt. Der im Konfliktfall vorgesehene Instanzenzug (Bezirkskirchenpflege, Kirchenrat) führt erfahrungsgemäss nicht immer zu befriedigenden Lösungen. Die Kompetenz zur Wahl (und Auflösung des Anstellungsverhältnisses) würde der Kirchenpflege die notwendige Rückenstärkung bringen, um solche Konflikte gar nicht erst entstehen zu lassen.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion des Innern wie folgt:

Die Synode der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich hat an ihrer Sitzung vom 25. November 1997 auf Antrag des Kirchenrates mit 129 gegen 14 Stimmen beschlossen, es sei dem Regierungsrat zu beantragen, bei der nächsten Revision des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen die §§ 102ff. so neu zu fassen, dass

a) für alle nach Art. 64 Abs. 4 der Kantonsverfassung von den Stimmberechtigten gewählten Pfarrer und Pfarrerinnen die Bestätigungswahl durch Urnenwahl und mit vorgedrucktem Wahlzettel zu erfolgen hat,

oder

b) wie für Neuwahlen auch das Verfahren für die Bestätigungswahl durch kirchliche Verordnungen zu regeln ist.

Der Kirchenrat hatte vor seiner Antragstellung an die Synode von Januar bis Mai 1997 bei den kommunalen Kirchenpflegen, bei den Bezirkskirchenpflegen und bei den Pfarrkapiteln zum Thema der Bestätigungswahlen eine breit angelegte Umfrage durchgeführt.

Für eine Übertragung der Pfarrwahlen analog der Wahlen der Lehrerschaft auf die Kirchenpflegen im Sinne der vorliegenden Motion sprach sich eine einzige Kirchenpflege aus.

Gegen eine Übertragung der Pfarrwahl an die Kirchenpflegen waren im Wesentlichen folgende Hauptargumente zu hören:

Der Pfarrerschaft sei das theologische Element der Gemeindeleitung anvertraut. Ihr komme deshalb in Zuordnung zur Kirchenpflege die Verantwortung für den Dienst der Verkündigung, der Seelsorge und des Gemeindeaufbaus in der Kirchgemeinde zu; ihre

Wahl auf Amtsdauer durch die Stimmberechtigten bedeute mehr als eine Variante demokratischen Verfahrens; sie sei Teil ihrer Stellung im Dienst an der Gemeinde; es entspreche zürcherischreformierter Tradition, mit der Bestätigungswahl den Pfarrdienst periodisch der Öffentlichkeit auszusetzen und damit auch «die ganze Gemeinde» kirchlich in Pflicht zu nehmen;

 In einer Zeit, in welcher die Wahlverhältnisse oft grundsätzlich in Frage gestellt seien, rechtfertige sich eine Aufwertung der Pfarrwahl durch Urnenwahl.

In seiner Stellungnahme vom 25. März 1998 zur vorliegenden Motion bekräftigt der Kirchenrat, dass das Pfarramt öffentlichen Charakter und in Übereinstimmung mit den zentralen Prinzipien evangelischreformierten Kirchenrechts an der Gemeindeleitung teilzunehmen habe. Diese landeskirchliche Einordnung der Pfarrerschaft in die Grundstruktur der reformierten Zürcher Kirche komme besonders in Art. 120 Abs. 4 der Kirchenordnung der evangelisch-reformierten Landeskirche zum Ausdruck, wonach Pfarrer und Pfarrerinnen gehalten sind, «die Anliegen der Gesamtkirche in der Gemeinde zu vertreten». Weiter verweist der Kirchenrat – ohne abschliessend sein zu wollen – auf die Art. 35 (Auftrag und Aufgabe der Kirchenpflege), 52 Abs. 1 (Anordnung weiterer Gottesdienste), 57 Abs. 2 und 3 (Mitwirkung von Nichtordinierten und Gemeindegliedern im Gottesdienst), 75ff. (Sonntagsschule und Jugendgottesdienst), 88 Abs. 4 (Konfirmandenunterricht), 102 (Ökumenische Verantwortung), 109 (Zusammenarbeit in der Gemeinde), 126 (Pfarrdienstordnung) und 127 (Arbeitsteilung) der Kirchenordnung, in denen dieses Prinzip der gemeinsamen Verantwortung von Kirchenpflege und Pfarramt für Leitung und Dienst in den Kirchgemeinden in unterschiedlicher Ausprägung verankert sei.

Mit Blick auf die in § 3 des Gesetzes über die evangelisch-reformierte Landeskirche statuierte Autonomie der Kirche zur Regelung inner-kirchlichen Angelegenheiten, zu denen namentlich die gottesdienstlichen Veranstaltungen, die kirchliche Unterweisung, die Seelsorge, die Liebestätigkeit sowie die innere und äussere Mission gehören, müsste eine Änderung der Stellung des Pfarramtes durch ausschliesslich staatliche Rechtsetzung als Verletzung dieser Autonomie aufgefasst werden. Es ist nicht Sache des Staates, darüber zu bestimmen, ob den Pfarrerinnen und Pfarrern ein Teil der Gemeindeleitung anvertraut sein soll oder nicht. Solange die evangelisch-reformierte Landeskir-

che aber von diesem Amtsverständnis ausgeht, ist die Volkswahl der Pfarrerschaft folgerichtig. Ein Vergleich mit den Verhältnissen an der Volksschule ist aufgrund des heute ganz verschiedenen Amtsverständnisses über die Pfarrerschaft und die Lehrerschaft nicht zulässig. Die Motion widerspricht auch der im Zusammenhang mit der Parlamentarischen Initiative KR-Nr. 74/1993 betreffend die Änderung von Art. 64 der Kantonsverfassung (Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften) beabsichtigten Stärkung der Organisationsautonomie der staatlich anerkannten Kirchen.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Thomas Dähler (FDP, Zürich): Mit der eingereichten Motion soll erreicht werden, dass die Kompetenz zur Wahl der Pfarrerinnen und Pfarrer der evangelisch-reformierten Landeskirche von den Stimmberechtigten an die Kirchenpflegen übertragen werden soll.

Es kommt immer wieder vor, dass Kirchenpflegen in administrativen Belangen im Konfliktfall mit der Pfarrerschaft klein beigeben müssen, weil der Kirchenrat unter seiner heutigen Leitung nicht mehr bereit ist, die Pfarrerinnen und Pfarrer mit dem nötigen Nachdruck dazuzubringen, ihren Verpflichtungen gegenüber der Gemeinde nachzukommen.

Wir haben uns zur Einreichung der Motion entschlossen, weil sie unseres Erachtens die einzige Möglichkeit aufzeigt, um den Kirchenpflegen gegenüber der Pfarrerschaft in administrativen Belangen den Rücken zu stärken. Mit einer Wahl der Pfarrerschaft durch die Kirchenpflegen ist natürlich auch die Kompetenz der Kirchenpflegen verbunden, ein Anstellungsverhältnis nicht zu erneuern oder im Bedarfsfall unter Beachtung der personalrechtlichen Fristen vorzeitig zu beenden. Die Ablösung der Volkswahl der Lehrerinnen und Lehrer durch eine Wahl durch die Schulpflege vor einigen Jahren hat sich auf das gegenseitige Verhältnis zwischen Lehrerschaft und Schulbehörden positiv ausgewirkt. Es ist nicht einzusehen, weshalb im Bereich der Volkskirche andere Regeln gelten sollen als im Bereich der Volksschule.

Wenn zwei Kantonsräte eine Motion einreichen und den Regierungsrat einladen, die Gesetzgebung zu ändern, wirkt es etwas komisch, wenn in der Stellungnahme des Regierungsrates zu lesen ist, die Motion sei abzulehnen, weil sie im Widerspruch stehe zu einer vor genau

sechs Jahren vom Kantonsrat vorläufig unterstützten parlamentarischen Initiative. Eine von einem Quorum vorläufig unterstützte parlamentarische Initiative ist noch lange kein Kantonsratsbeschluss, weshalb sie mit allem und jedem im Widerspruch stehen kann, selbst mit den Interessen des Kirchenrates, welche sich die Regierung nun zu eigen gemacht hat. In der ausführlichen, wortreichen, aber nicht sehr gehaltvollen Stellungnahme des Regierungsrates, in welcher hauptsächlich aus einer Stellungnahme des Kirchenrates zitiert wird, ist kein einziges stichhaltiges Argument gegen die beabsichtigte Gesetzesänderung zu finden. Dass die Kirchensynoden nun vorschlagen, die Bestätigungswahl der Pfarrerinnen und Pfarrer künftig durch Urnenwahl mit vorgedruckten Wahlzetteln durchführen zu lassen, ist wenig beeindruckend. Wenn ein Name auf einem Wahlzettel vorgedruckt ist, stellt sich lediglich die Frage, ob er 98 oder 99 Prozent der gültigen Stimmen erhält.

Auch das Argument, die Kirche solle ihre Belange selber regeln, stösst ins Leere. Solange die Wahl der Pfarrerinnen und Pfarrer im Wahlgesetz geregelt ist, ist es meines Wissens der Kantonsrat, welcher diese Regeln ändern kann und nicht der Kirchenrat oder die Synode.

Ich bitte Sie namens der FDP-Fraktion, die Motion zu überweisen und sich durch die Stellungnahme des Kirchenrates und die Interessenvertretungen der Pfarrerschaft hier in diesem Rat nicht übermässig beeindrucken zu lassen. Bei allem Respekt vor dem Markus-Evangelium: Hier hat Regierungsrat Markus Notter seinen Verkündungsauftrag etwas zu extensiv ausgelegt.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Die CVP teilt die Meinung des Regierungsrates und wird die Motion nicht überweisen.

Die Synode der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich hat sich dazu klar geäussert. Auch der Kirchenrat hat seine Meinung abgegeben. Seite 3 der Stellungnahme der Zürcher Regierung liefert den Punkt auf das i. Persönlich hätte ich erwartet, dass die beiden Motionäre den Vorstoss zurückziehen. Die Ausgangslage ist derart klar. Wir müssen uns nicht unbedingt in Sachen mischen, bei denen die angesprochene Instanz klar dazusteht.

Anna Maria Riedi (SP, Zürich): Ich darf Ihnen ankünden, dass auch die sozialdemokratische Fraktion die Motion nicht überweisen wird.

Wir wären auch froh gewesen, Thomas Dähler, wenn Sie sie heute Morgen zurückgezogen hätten.

Die Motion verlangt, dass die Wahl der Pfarrerinnen und Pfarrer der evangelisch-reformierten Landeskirche künftig nicht mehr durch die Stimmberechtigten erfolgt, sondern durch die Kirchenpflege. Die Motionäre erhoffen sich von dieser Veränderung – wie wir es gehört haben und auch in der Begründung lesen konnten –, dass gewisse Konflikte zwischen Kirchenpflege und Pfarrer erst gar nicht mehr entstehen. Es ist hier auch ein Misstrauensvotum gegenüber dem Kirchenrat geäussert worden. Die Motionäre machen eine Analogie zu den inzwischen idyllischen Verhältnissen in den Bereichen Schulpflege und Lehrerinnen und Lehrer. Wir fragen nicht, ob es wirklich zum Besten ist, möglichst alle Konflikte zwischen Pfarrerinnen und Kirchenpflege durch derartige Ideen zu vermeiden. Wir gehen mit den Motionären zunächst davon aus, dass es sinnvoll ist, darüber nachzudenken, ob Kirchenpflegen künftig mit mehr Kompetenzen auszurüsten sind, zum Beispiel mit der Wahl von Pfarrerinnen und Pfarrern. Nur, die Synode der evangelisch-reformierten Landeskirche ist auch schon auf die Idee gekommen und hat Beschluss gefasst. Gerade, weil sie dies gemacht hat, gibt es für uns wenig Grund, nochmals «weiterzuguseln».

Thomas Dähler, die Synode der evangelisch-reformierten Landeskirche hat im demokratischen Verfahren über das vorliegende Problem nachgedacht und ebenso Beschluss gefasst. Sie hat sich gegen die Pfarrerinnenwahl durch die Kirchenpflege ausgesprochen. Pfarrerinnen und Pfarrer sind im landeskirchlichen Verständnis der Kirchenpflege nicht untergeordnet, sondern zugeordnet, obwohl sie gleichzeitig deren Aufsicht unterstehen. Gerade, weil die Zürcher Landeskirche Pfarrerinnen und Pfarrer als Amtsträgerinnen und -träger versteht und nicht wie Sie als Gemeindeangestellte, hat die Synode im November 1997 ihren Entschluss zur – notabene – Rückkehr zur obligatorischen Urnenwahl für Pfarrerinnen und Pfarrer gefasst. Sie können es dem Bericht des Regierungsrates entnehmen. Das Stimmenverhältnis war 129: 14. Da stellt sich doch die Frage: Wozu diese Motion? Zweifeln Sie vielleicht daran, dass der Beschluss der Synode nicht einem demokratischen Verfahren unterworfen wurde? Dann machen Sie doch eine Beschwerde und nicht einen parlamentarischen Vorstoss. Wenn Sie hingegen denken, dass die Synode im demokratischen Verfahren einen inhaltlich falschen Beschluss gefasst hat, dann verstehe ich Sie, Thomas Dähler. Auch ich sehe Schwierigkeiten in der paradoxen Bestimmung, dass Pfarrerinnen und Pfarrer den Kirchenpflegen zugeordnet, aber nicht untergeordnet sind und trotzdem gleichzeitig deren Aufsicht unterstehen. Ebenso frage ich mich, wie Pfarrerinnen und Pfarrer mit dem alle sechs Jahre stattfindenden Popularitätstest, sprich Volkswahl, umgehen. Wenn Sie aber den Entscheid der Synode, weil Sie ihn persönlich falsch finden, umstürzen und rückgängig machen wollen, liebe Motionäre der FDP, machen Sie es doch gerade richtig. Verlangen Sie gleich, dass unsere kantonsrätliche Kommission Kirche und Staat eine 180-Grad-Wende macht. Verlangen Sie, dass die Kommission ihre Beratungen zur Verbesserung der Autonomie der Kirchen gegenüber dem Staat abbricht und über die Auflösung der kirchlichen Parlamente beschliesst. Und zwar weil diese anscheinend in dem Mass falsch entscheiden, dass es das selbstverständlich weitaus klügere Kantonsparlament unter dem Titel der Oberaufsichtsverantwortung nicht mehr schlucken kann und die ihm gesetzesmässig zugesprochene Kompetenz in Anspruch nehmen muss, hier einzugreifen. Das hiesse, dass er in die operativen Niederungen kirchlichen Lebens eingreifen muss.

Ich halte fest: Die Sozialdemokratische Partei zweifelt nicht, dass die Synode ihren Beschluss im demokratischen Verfahren gefasst hat. Es gibt für uns aus Verfahrensgründen deshalb keinen Anlass, dass wir als kantonales Parlament und als Oberaufsicht eingreifen müssen. Auch inhaltlich gibt es keinen Grund, für uns als kantonales Parlament einzugreifen. Wenn die Landeskirche ihre Pfarrerinnen und Pfarrer als Amtsträgerinnen und -träger versteht und nicht als Gemeindeangestellte, ist die offene und öffentliche Urnenwahl angemessen. Wenn die Motionäre der FDP Pfarrerinnen und Pfarrer analog der Lehrerinnen und Lehrer behandelt wissen wollen, hätte ich gerne eine Erklärung, weshalb sie das ausschliesslich und nur für Pfarrerinnen und Pfarrer der evangelischen Landeskirche vorsehen und nicht auch für Pfarrerinnen oder vergleichbare Positionen anderer Kirchen. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil): Wortreich ist nicht nur die Antwort der Regierung, auch die Voten sind recht wortreich. So kann ich mich beschränken. Die SVP-Fraktion wird die Motion auch nicht überweisen. Wir wollen an der Volkswahl der evangelischreformierten Pfarrer festhalten. Die Argumente, die genannt worden sind, können wir unterstützen.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Ich weise kurz auf die Gründe der Synode hin. Hauptsächlich wird angeführt, dass der Pfarrerschaft das theologische Element der Gemeindeleitung anvertraut ist. Durch die Urnenwahl wird ihre Stellung in der Kirche gefestigt. Die Kirchgemeinde wird in die Pflicht genommen. Der Kirchenrat stellt überdies fest, dass das Pfarramt öffentlichen Charakter hat und somit an der Gemeindeleitung teilzunehmen hat. Pfarrer und Pfarrerinnen sind gehalten, die Anliegen der Gesamtkirche in der Gemeinde zu vertreten.

Die EVP-Fraktion teilt im Wesentlichen die Haltung des Kirchenrates. Es ist bedeutend, dass die Kirchgemeinde über Wahl und Bestätigungswahl ihrer Hirten befindet. Die Gemeinde soll entscheiden, ob einer ihrer Berufenen seinen Dienst erfüllt oder eventuell nicht. Machtspiele – allenfalls politischen Couleurs – innerhalb von Kirchenpflegen und subjektive Wertung über Pfarrer und Pfarrerinnen sind nicht angetan, deren Dienst zu unterstützen.

Die EVP wird die Motion nicht überweisen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Eine breit angelegte Umfrage hat gezeigt, dass sich nur gerade eine einzige Kirchenpflege für die Wahl der Pfarrerinnen und Pfarrer durch ihre Mitglieder ausgesprochen hat. Dieses Resultat zeigt deutlich, dass die Kirchenpflegen ihre Pfarrerin oder ihren Pfarrer durch das Volk wählen lassen wollen. Uns Grünen ist diese fast einstimmige Aussage wichtig. Wir finden, dass wir sie ernst nehmen sollten.

Ich verstehe nicht, warum gerade die Kirchenpflege, die laut den Motionären häufig in die Auseinandersetzungen mit Pfarrerinnen und Pfarrern verwickelt ist, diese dann auch noch wählen sollte. Sind die Motionäre vielleicht der Meinung, dass Spannungen mit einer sofortigen Kündigung zu lösen sind? Für mich sind Pfarrerinnen und Pfarrer wichtige Bezugspersonen einer grossen Gruppe von Menschen, eben nicht nur einer Schulklasse wie bei den Lehrerinnen und Lehrern. Diese Pfarrersleute halten nicht nur Predigten, sondern stehen den Leuten in den schwierigsten und unterschiedlichsten Lebenssituationen bei. Das gegenseitige Vertrauen zwischen den Gemeindemitgliedern und dem Pfarrer ist ausgesprochen wichtig.

Gerade aus diesen Gründen bin ich überzeugt, dass die Wahl beim Volk bleiben muss. Für mich könnte sie jedoch noch viel demokratischer vor sich gehen, indem nicht nur eine Pfarrwahlkommission die Kandidaten und Kandidatinnen anschaut, sondern die Stimmberechtigten selber. Erst dann könnte man von einer wirklichen Wahl durch das Volk sprechen. Aber nicht nur aus Sicht der Stimmberechtigten ist die Volkswahl zu begrüssen, sondern auch aus Sicht der Pfarrerinnen und Pfarrer, denn ihre Arbeit ist der Öffentlichkeit ausgesetzt. Sie werden kritisiert und stehen bei ihren oft schwierigen Aufgaben allein da. Darum ist es wichtig, dass die Bestätigungswahl regelmässig durch die Urnenwahl passiert, damit die Pfarrerinnen und Pfarrer wissen, dass ihre Arbeitsweise geschätzt wird.

Ich bitte Sie, überlassen Sie die Wahl der Pfarrerinnen und Pfarrer weiterhin den Stimmberechtigten und überweisen Sie die Motion nicht.

Hansruedi Hartmann (FDP, Gossau): Trotz der eindeutigen Stimmung hier im Saal verzichte ich nicht darauf, die Bedeutung der Motion im Licht des Beschlusses der reformierten Kirchensynode vom 25. November 1997 zu erläutern. Damals wurde beschlossen, dass die Kirchensynode die gesamte Pfarrschaft nicht mehr wie bisher durch stille Wahl mit Möglichkeit zur Urnenwahl, sondern durch die generelle, automatische Urnenwahl bestätigen lassen will, und zwar jeweils nach Ablauf der sechsjährigen Amtszeit.

Meine Argumente für die Überweisung der Motion gliedere ich in vier Aspekte.

Erstens der staatspolitische Aspekt: Die nun neu alle sechs Jahre geplante automatisch wiederkehrende Urnenwahl ist ein klarer Anachronismus, das heisst, eine durch die Zeit überholte Einrichtung. Der Volkswahlaufwand ist nicht gerechtfertigt. Die zu beobachtende Tendenz in unserem Kanton zeigt in eine ganz andere Richtung. Der Kreis derer, die ihre Mitgliedschaft in der Kirche aufrechterhalten, wird immer kleiner. In der Stadt Zürich gehört noch ein knapper Drittel der Bevölkerung der evangelisch-reformierten Kirche an. Zurzeit hat die reformierte Landeskirche 515'000 Mitglieder. Pro Jahr treten etwa 5000 Mitglieder aus. Das schlägt auch auf die benötigten Pfarrer aus. Heute sind es zirka 380 Theologinnen und Theologen, die sich auf 330 Vollstellen aufteilen. Die Einführung der regelmässigen Urnenwahl ist nicht gerechtfertigt. Einer solchen Regelung untersteht nicht einmal der Gemeindeschreiber, obwohl seine Bedeutung in der Öffentlichkeit sicher unbestritten ist.

Zweitens der personalpolitische Aspekt: Die heutigen Anstellungsbedingungen der reformierten Pfarrerschaft sind höchst unbeweglich und unzeitgemäss. Er oder sie ist auf sechs Jahre fest gewählt, ohne Kündigungsmöglichkeit des direkten Arbeitgebers. Der Beamtenstatus ist unbeweglich zementiert. Diese Anstellungsbedingungen stehen seltsam in der gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Situation. Sie sind statisch und für das Berufsethos des Pfarrers nicht förderlich. Durch die Annahme unserer Motion wird die Gemeindeautonomie und auch das Berufsethos der Pfarrerin und des Pfarrers gestärkt. Wer weiss denn besser als die Kirchgemeinde selber, welchen Pfarrer oder welche Pfarrerin sie braucht.

Drittens der innerkirchliche Aspekt: Durch die regelmässige Urnenwahl bleibt die Verpolitisierung des Pfarramtes bestehen oder wird noch verstärkt. Eine Kirchgemeinde bringt ihre Pfarrerinnen und Pfarrer unter den jetzigen Bedingungen fast nicht mehr los. Hettlingen lässt grüssen. Bevor der Kirchenrat kürzlich dem Pfarrer die Wählbarkeit entzog, wurde die Kirchenpflege verheizt. Die gesamte Behörde trat zurück. Es erstaunt nicht, dass für dieses Amt kaum noch Bewerberinnen und Bewerber gefunden werden. Unsere Motion schafft die Möglichkeit, autonom und direkt zu entscheiden. Spannungen werden direkt und offen diskutiert. Ein Versteckspiel hat keinen Platz. Die Tendenz, die im Bereich der reformierten Landeskirche zu spüren ist, geht dahin, dass immer mehr Kompetenz von der Gemeindeebene auf die Ebene der Kantonalkirche, Kirchenrat und Synode verschoben wird. Das gefällt mir nicht.

Viertens der staatspolitische Aspekt, betrachtet im Licht der demnächst zur Debatte stehenden Diskussion des Verhältnisses Kirche und Staat: Bei einer allfälligen Abgeltung der historischen Rechtstitel würde die staatliche Besoldungsleistung an die Pfarrer, zurzeit 63 Prozent des Gehalts, in irgendeiner Form definitiv an die Kirchen übertragen. Macht es unter diesen Umständen Sinn, jetzt noch eine derart aufwändige Form der voraussichtlich regelmässigen Urnenwahl einzuführen? Könnte man hier nicht die Pfarrer wie Angestellte betrachten?

Durch die Überweisung der Motion wird gute Vorarbeit geleistet, wenn dereinst das Verhältnis Kirche und Staat neu geregelt wird. Da wäre ein Teilaspekt der Veränderung schon eingeläutet. Ich bitte Sie, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen. Wählen wir anstelle der Huldigung des Anachronismus den Weg der Erneuerung.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Es liegt mir daran, Ihnen zu sagen, weshalb ich diese Motion persönlich unterstützen werde. Man kann vielleicht von dem Sprichwort ausgehen: «Gebrannte Kinder scheuen das Feuer.» Das Feuer hat in einer Nachbargemeinde von Wädenswil gelodert, als ein Pfarrherr abgewählt wurde. Ich erinnere mich an diese unschönen Auseinandersetzungen, an die schmutzige Wäsche, die überall gewaschen wurde und wie die ganze Pfarrfamilie in den Dreck gezogen wurde, bis diese Wahl stattfand. Einmal hat es noch geklappt. Er ist nochmals gewählt worden, das zweite Mal nicht mehr. Wenn Sie sich vorstellen, was das alles bedeutet, wäre es tatsächlich besser, man würde diese Kompetenz der Kirchenpflege zuweisen.

Ein Zweites: Wir haben alles Interesse daran, dass die Pfarrherren und selbstverständlich auch die Pfarrfrauen das Wort frei verkündigen, ohne dass sie auf die Kirchenpflege Rücksicht zu nehmen haben. Wir sind stolz gewesen auf die Priester und die Pfarrer in den östlichen Ländern, welche sich gegen das Regime gestellt haben. Das kann durchaus in der Schweiz heute so sein, wenn sie mit gewissen Entwicklungen nicht mehr einverstanden sind. Gerade, wenn es um Minderheiten geht und kleine Fälle – es sind wenig Fälle, die hier eintreten -, sollte eine Behörde die Möglichkeit haben, eine Abwahl vorzunehmen. Man kann zusätzliche Sicherheitsventile einbauen, sei es, dass die Synode dazu noch Stellung zu nehmen hat oder dass andere Wege gesucht und gefunden werden. Ich möchte mich nicht so verstanden wissen, dass ich mich gegen die Pfarrerschaft ausspreche, aber es geht darum, dass innerhalb von Gemeinden, wenn Probleme entstehen, Lösungen gefunden werden können, die nicht sehr schmerzhaft ausfallen, so wie das leider in der Vergangenheit immer wieder der Fall war.

Willy Spieler (SP, Küsnacht): Hansruedi Hartmann, Sie haben vom staatspolitischen Aspekt gesprochen. Der staatspolitische Aspekt lautet heute: Entflechtung des Verhältnisses von Kirche und Staat. Sie können nicht gleichzeitig für diese Entflechtung eintreten und andererseits den Kirchen vorschreiben wollen, wie die Pfarrerinnen und Pfarrer zu wählen seien. Das geht nicht auf. Sie haben von Anachronismus gesprochen. Anachronistisch ist doch genau Ihre Motion, denn zur Autonomie der Kirche gehört, dass sie sich auch nach ihrem eigenen theologischen Selbstverständnis organisieren kann. Nach die-

sem theologischen Selbstverständnis ist die Bestimmung eines geistlichen Leitungsamtes nicht zu vergleichen mit der Wahl eines Lehrers oder einer Lehrerin.

In der jungen Kirche der ersten Jahrhunderte hiess es: «Der allen vorsteht, soll auch von allen gewählt werden.» Dies aus einer urbiblischen Tradition heraus. Ich bin jeder Kirche dankbar, die diese urbiblische Tradition weiterhin aufrechterhalten will. Wenn ich jeweils für Demokratisierung der Kirche eintrete, dann sage ich dies in Richtung katholische Hierarchie. Dass ich es diesmal in Richtung Freisinn sagen muss, gehört wohl zum Paradoxen dieser Diskussion, die wir hier führen.

Das Ganze hat übrigens auch noch einen ökumenischen Aspekt. Wenn Ihr Beispiel, Hansruedi Hartmann und Thomas Dähler, Schule machen würde, wäre es ein falsches Zeichen für die katholische Kirche. Sie können nicht zweierlei Recht schaffen in Bezug auf die Wahl der geistlichen Leitungsämter, das heisst, dass die Kirchenpflege in der reformierten Kirche und die Gemeinde in der katholischen Kirche bestimmt. Das ist sicher nicht das Modell der Zukunft. Gerade für die katholische Kirche war diese Volkswahl der Pfarrer – leider noch nicht der Pfarrerinnen – ein grosses Stück Emanzipation, als 1963 das Kirchengesetz eingeführt und die katholische Kirche anerkannt wurde. Für den katholischen Bereich ist es deshalb wichtig, dass die Gemeinde den Pfarrer bestimmt, weil es dort zu Konflikten mit der Hierarchie kommen kann, wo die Stellung des Pfarrers – leider noch nicht der Pfarrerin – ganz anders gestärkt wird, wenn eine Volkswahl dahintersteht, als wenn nur eine Kirchenpflege eine solche Anstellung vornimmt.

Ich bitte Sie zu beachten, dass wir nicht unser eigenes politisches Verständnis von Gemeinde und Schulgemeinde an die Stelle kirchlicher Theologie und Verkündigung setzen dürfen. Was Thomas Dähler und Hansruedi Hartmann sich vorgenommen haben, ist nicht nur theologisch grundfalsch. Es ist vor allem mit der liberalen Vorstellung von einer freien Kirche in einem freien Staat nicht vereinbar.

Thomas Dähler (FDP, Zürich): Anna Maria Riedi hat darauf hingewiesen, dass die Synode eine entsprechende Änderung abgelehnt hat. Das wundert mich nicht. Die Synode besteht zu einem Drittel aus Leuten von der Pfarrerschaft und zu einem weiteren Drittel aus Leuten, welche der Pfarrerschaft sehr nahe stehen. Was mich sehr wun-

dert, ist das Ergebnis dieser eigenartigen Umfrage des Kirchenrates, dass die Kirchgemeinden bis auf eine Ausnahme eine entsprechende Änderung ablehnen würden. Wenn Sie bei den Kirchenpflegepräsidien herumfragen, hören Sie genau das Gegenteil, mindestens hinter vorgehaltener Hand. Da ist irgend etwas nicht in Ordnung.

Ein Beispiel: Wenn es der Kirchenpflege in einer Kirchgemeinde mit vier Pfarrstellen nicht gelingt, diese vier Damen und Herren darauf zu verpflichten, dass während den Ferien mindestens eine Person jeweils anwesend ist und dann dieser Konflikt an die Bezirkskirchenpflege weitergetragen wird. Die Bezirkskirchenpflege kann auch nichts ausrichten. Dann geht der Bezirkskirchenpflegepräsident zum Kirchenratspräsidenten. Dieser sagt: «Liebe Brüder, in Christo, ihr müsst euch einigen.» Dies hilft auch nicht weiter. Der frühere Kirchenratspräsident hatte wenigstens mit der Faust auf den Tisch geklopft. Da wussten die Damen und Herren, wer der Chef ist und wo das Sagen ist. Er konnte Remedur schaffen. Das ist heute nicht mehr der Fall.

Die Motion ist der allereinzige Anhaltspunkt, um diesem Umstand abzuhelfen. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen. Sie ist etwas Gutes.

Regierungsrat Markus Notter: Thomas Dähler hat uns kritisiert, weil wir in unserer Stellungnahme auch Argumente des Kirchenrates und der Kirchensynode verwendet haben. Das haben wir bewusst gemacht, und zwar deshalb, weil wir der Meinung sind, dass es nicht an staatlichen Behörden ist, diese Frage überhaupt zu beantworten. Wir sind der Meinung, wenn die evangelisch-reformierte Landeskirche aus ihrem theologischen Verständnis heraus die Stellung des Pfarrers so definiert, dass er teilhat an der Gemeindeleitung und dass dies als öffentliches Amt ausgestaltet sein soll, dann soll sie diese Meinung haben dürfen. Der Staat soll dies nicht anders entscheiden. Das ist die wichtige Frage. Thomas Dähler scheint ein Defizit innerhalb der evangelisch-reformierten Landeskirche auszumachen. Ich kann nicht beurteilen, ob er Recht hat oder nicht. Wenn es ein solches Defizit geben würde, müsste es innerhalb der evangelisch-reformierten Landeskirche gelöst werden und nicht im Rahmen staatlicher Organe. Wenn wir uns darauf berufen, dass die Motion auch einer parlamentarischen Initiative widerspricht, dann tun wir es deshalb, weil die Initiative eine Stärkung der Organisationsautonomie der staatlich anerkannten Kirchen will und weil der ganze Reformprozess, den wir zusammen mit dem Kantonsrat und der kantonsrätlichen Kommission jetzt in Angriff genommen haben, in eine völlig andere Richtung geht, als was Sie hier vorschlagen. Wir sind der Meinung, es sollen vom Staat her relativ wenige, aber wichtige Rahmenbedingungen für die öffentlich-rechtliche Anerkennung formuliert werden. Im Übrigen ist es Sache dieser Religionsgemeinschaften, sich selbst zu organisieren. Wenn sie Probleme haben, müssen sie diese selbst lösen.

Der Regierungsrat wird in allernächster Zeit das Gesetzgebungskonzept für diese offenen Fragen verabschieden. Darin ist vorgesehen, dass es künftig nur noch ein Kirchengesetz geben wird. Es wird also nicht mehr ein Gesetz über die evangelisch-reformierte Landeskirche und über die römisch-katholische Körperschaft geben. Das neue Gesetz wird wesentlich weniger Bestimmungen beinhalten und nur noch einen relativ weiten Rahmen darstellen. Da haben solche Detailfragen keinen Platz mehr. Ich habe nicht die Absicht, im Rahmen der Totalrevision des Wahlgesetzes diese Frage überhaupt aufzunehmen und zu beantworten, auch nicht in Richtung dessen, was die Synode will. Wir ändern im Moment daran nichts, sondern wir versuchen, diese Autonomie und Stärkung der Organisationsautonomie zu verwirklichen. Dann ist es Sache der Kirchensynode, selbst zu entscheiden, in welchem Verfahren ihre Amtsträger gewählt werden und welche angestellt werden sollen.

Es ist der völlig antiquierte Weg, Hansruedi Hartmann, den Sie hier einschlagen wollen. Ich habe alles Verständnis für die Sorgen, die Sie um die Kirche haben, aber dann müssten Sie dies in den kirchlichen Organen einbringen und nicht in den staatlichen. Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen. Es wäre der falsche Weg.

Ratspräsident Richard Hirt: Wir haben beinahe gleich viele Rednerinnen und Redner gehabt wie bei den Legislaturschwerpunkten. Ich möchte schauen, ob alle am nächsten Sonntag in der Kirche sind.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 91 : 23 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

15. Reorganisation der Verwaltungsstrukturen

Postulat Ruth Gurny Cassee (SP, Maur) und Willy Spieler (SP, Küsnacht) vom 30. März 1998

KR-Nr. 113/1998, RRB-Nr. 1564/8. Juli 1998 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Die Regierung wird gebeten, im Rahmen der geplanten Verwaltungsreform auf die Grobstruktur, wie sie im Regierungsratsbeschluss vom 13. November 1996 beschlossen wurde, zurückzukommen und insbesondere auf die Zusammenlegung der Fürsorgedirektion mit der Polizei- und Militärdirektion zu verzichten. Die Regierung soll statt dessen andere Zusammenlegungen prüfen, die dem Anliegen der Schaffung grosser integrierter Aufgabengebiete stärker Rechnung tragen.

Begründung:

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben in der Volksabstimmung vom 7./8. März 1998 dem Regierungsrat die Kompetenz erteilt, Direktionen umbenennen, auflösen und vereinigen zu können. Bekanntlich beabsichtigt die Regierung, die Fürsorge-, die Polizei- und die Militärdirektion zu einer Direktion für Sicherheit zusammenzulegen. Angesichts der Tatsache, dass zwischen Militär und Polizei einerseits und Fürsorge anderseits kaum Verbindungen und Koordinationsnutzen zu identifizieren sind, drängt sich die Frage auf, ob nicht andere Direktionszusammenlegungen prüfenswert wären.

Im Regierungsratsbeschluss vom 13. November 1996 werden Anforderungen an die neu zu bildenden Verwaltungsstrukturen genannt. Neben der Eignung dieser Strukturen für die Umsetzung der wirkungsgeführten Verwaltung und der Gleichwertigkeit der Direktionen sowie der Ausgestaltung der Staatskanzlei als Stabsstelle des Regierungspräsidenten wird auf der inhaltlichen Ebene insbesondere von der Schaffung «integrierter, grosser Aufgabengebiete» gesprochen. Aus dieser Perspektive erscheinen z. B. folgende Direktionszusammenlegungen sinnvoller als die geplante:

Zusammenlegung der Fürsorgedirektion mit der Gesundheitsdirektion, wie dies im Organisationsmodell zur integrierten regionalen Leistungssteuerung vom Regierungsrat selbst vorgeschlagen wurde.

- Zusammenlegung der Fürsorgedirektion mit der Volkswirtschaftsdirektion: Diese Lösung verspricht interessante Synergien, insbesondere im Zusammenhang mit den staatlichen Aufgaben im Bereich der Erwerbslosigkeit.
- Zusammenlegung der Fürsorgedirektion mit der Direktion des Innern: Angesichts der wachsenden Bedeutung der öffentlichen Sozialhilfe, vor allem im Zusammenhang mit der Langzeitarbeitslosigkeit, aber z. B. auch mit der Asylfrage, muss die Arbeit der Gemeinden unterstützt und koordiniert werden. Das Zusammenlegen von Fürsorgedirektion und Direktion des Innern könnte aus dieser Perspektive einen wertvollen Beitrag zur Effizienzsteigerung leisten.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion der Justiz wie folgt:

Der Regierungsrat hat am 13. November 1996 im Sinne eines Grundsatzentscheides beschlossen, eine Strukturreform durchzuführen. Ziel der Strukturreform ist es, in Verbindung mit der durch die Verwaltungsreform angestrebten neuen Verwaltungsführung die bestmöglichen strukturellen Voraussetzungen für die Erfüllung der staatlichen Aufgaben zu schaffen. Zentrale Leitplanken für die Strukturreform sind die Reduktion der Zahl der Direktionen auf sieben und eine ausgewogenere Aufgabenverteilung auf die einzelnen neu zu bildenden Direktionen. Aufgrund der vom Regierungsrat formulierten Prinzipien zur künftigen Ausgestaltung der Verwaltungsstrukturen wurde im genannten Regierungsratsbeschluss festgehalten, dass insbesondere die Aufgabenbereiche der bisherigen Direktionen der Justiz, des Innern, der Polizei, des Militärs und der Fürsorge neu zu gliedern seien. Auch die Abgrenzungen der Aufgaben zwischen der Baudirektion und der Volkswirtschaftsdirektion in den Bereichen Umweltschutz und Verkehr sowie zwischen den Direktionen des Erziehungswesens und der Volkswirtschaft im Bereiche des Bildungswesens seien neu vorzunehmen. Naturgemäss kamen bei der Erarbeitung der vorskizzierten Strukturreform zahlreiche Interessenabwägungen ins Spiel, wobei die Gewichtung der einzelnen Interessen je nach Ausgangspunkt der Betrachtung unterschiedlich sein musste, wie auch der schliesslich ergangene Entscheid verschieden beurteilt werden kann. Eine allen Interessen gerecht werdende und in jeder Hinsicht optimale Lösung gibt es jedoch nicht.

Im Wissen um die Absichten des Regierungsrates wurde inzwischen in der Volksabstimmung vom 15. März 1998 eine Änderung des Organisationsgesetzes mit grosser Mehrheit angenommen, womit dem Regierungsrat die ausdrückliche Kompetenz zugesprochen wurde, einzelne Direktionen zu vereinigen und deren Bezeichnung zu ändern. Die vom Regierungsrat beabsichtigten Zusammenlegungen einzelner Direktionen – insbesondere der Polizei-, der Militär- und der Fürsorgedirektion zu einer Sicherheitsdirektion – sind damit indirekt durch das Volk legitimiert worden.

Grundsätzlich wäre eine andere Eingliederung der Fürsorgedirektion oder ihrer Teile, etwa im Sinne des Postulats, vorstellbar. Die Verwirklichung der mit Regierungsratsbeschluss vom 13. November 1996 vorgezeichneten Strukturreform ist im Rahmen der bisher gel-

tenden gesetzlichen Regelungen bereits erfolgt oder – wie insbesondere in den Bereichen Fürsorge, Polizei, Militär, Justiz und Inneres – im Ablauf schon fortgeschritten. Die in der Postulatsbegründung vorgeschlagenen Varianten für eine andere Einbettung des Fürsorgewesens in die Verwaltungsstrukturen würde zwangsläufig dazu führen, dass die bisher beschlossenen und teilweise bereits verwirklichten Reformen neu überdacht bzw. rückgängig gemacht werden müssten, damit die eingangs erwähnten Strukturprinzipien eingehalten werden könnten. Ein Rückkommen auf ein derart ganzheitliches Reformprojekt wie die Reorganisation der gesamten Verwaltungsstrukturen zum jetzigen Zeitpunkt, d. h. nachdem bereits seit eineinhalb Jahren an deren Verfeinerung und Umsetzung gearbeitet wurde, verbietet sich daher nur schon aus betrieblichen und nicht zuletzt auch aus finanziellen Gründen.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Ruth Gurny Cassee (SP, Maur): Die Regierung beschloss Ende 1996, eine Strukturreform durchzuführen. Sie wollte damals bestmögliche strukturelle Voraussetzungen für die Erfüllung der staatlichen Aufgaben schaffen. Die Absichtserklärung tönte sehr gut. Nur, wie es dabei herausgekommen ist, ist nicht in allen Teilen überzeugend und vor allem nicht für den Aufgabenbereich der früheren Fürsorgedirektion. Die Organisationen der Betroffenen, die Leistungserbringer, die Praktikerinnen und Praktiker der sozialen Arbeit haben sich seit Bekanntwerden der Details des Reorganisationsplans mit aller Deutlichkeit und immer wieder gegen die Zusammenlegung der Fürsorge mit der Polizei und dem Militär ausgesprochen. Es war und ist für niemanden einsichtig, wie zwischen Polizei und Militär auf der einen Seite und der Fürsorge andererseits sinnvolle Synergien zu Stande kommen sollen.

In unserem Postulat baten wir die Regierung, auf die Zusammenlegung der Fürsorgedirektion mit der Polizei- und Militärdirektion zurückzukommen. Der Stellungnahme der Regierung haftet etwas sehr merkwürdig Defensives an. Wenn ich sie genau lese, finde ich keinen einzigen inhaltlichen Hinweis, warum die Integration der Fürsorge in die Polizeidirektion sinnvoll und vernünftig ist. Die Regierung schreibt lediglich: «Eine allen Interessen gerecht werdende und in jeder Hinsicht optimale Lösung bei Direktionszusammenlegungen gibt

es nicht.» Klar, unbestritten. Dieser Satz ist immer richtig. Bei allen Versuchen, Teilaufgaben in grössere Aufgabenbereiche zusammenzufassen, gibt es immer unerwünschte und schwierige Schnittstellen. Eine rationale Reorganisation wird aber sicher immer wieder versuchen, die Summe der Nachteile kleiner zu halten als die Summe der Vorteile, die sich aufgrund einer Reorganisation ergeben. Das ist hier nicht der Fall.

In der Stellungnahme der Regierung werden denn auch auffällig stark die Sachzwänge betont, die zum Festhalten an der Reorganisation führen. Es sind die Sachzwänge des bereits fahrenden Reformzugs und nicht zuletzt finanzielle Gründe, die ein Rückkommen auf die vollzogene Reorganisation verbieten würden. Es gibt keinen einzigen inhaltlichen Grund, der aufgeführt wird, zur Begründung und Stützung dieser Umstrukturierung. Das ist ein bisschen wenig.

Ich hätte etwas mehr Visionen bei einer Reorganisation erwartet. Wir werden beispielsweise in dieser Legislatur grundsätzliche Überlegungen zur Ausgestaltung des Sozialbereichs anstellen, dann nämlich, wenn wir an die Reorganisation des Sozialhilfegesetzes gehen. Spätestens dann sollten und werden wir uns wohl an einen Vorschlag von Regierungsrat Ernst Buschor aus dem Jahr 1994 erinnern, der damals Direktor der Gesundheits- und Fürsorgedirektion war. Es handelt sich um die Organisationsmodelle zur integrierten, regionalen Leistungssteuerung im Bereich der Gesundheit- und Sozialversorgung der Bevölkerung.

Ich bin mir sicher, dass wir in wenigen Jahren wieder darüber reden, ob nicht eine integrierte Sozial- und Gesundheitsdirektion entstehen muss, denn die Trennung zwischen medizinischen und sozialen Leistungen wird in vielen Leistungsbereichen immer künstlicher. Ich kann Ihnen dazu ein paar Beispiele geben. Rund ein Drittel der Krankenhauspatientinnen und -patienten ist gleichzeitig von Sozialleistungen abhängig. Bei vielen Sozialleistungsbezügern spielen umgekehrt medizinische Probleme eine grosse Rolle. Sie wissen so gut wie ich, dass es vor allem in den Bereichen der Psychiatrie, der Rehabilitation, der Langzeitpflege und der spitalexternen Dienste, bei denen es vorwiegend um die Langzeitbetreuung und Wiedereingliederung von Patienten geht, massiert Aufgabenüberlagerungen zwischen dem Gesundheits- und dem Sozialwesen gibt. Besonders gut ersichtlich ist es im Bereich des Heimwesens der Alters- und Behindertenheime. Wo hier

Synergien mit Polizei- und Militärfragen entstehen, müsste man mir wirklich einmal erklären.

Lassen Sie mich auf ein weiteres Problem eingehen, das diese unselige Zusammenführung von Sozialhilfe und Polizei mit sich bringt. Es ist das Problem des Datenschutzes. Bekanntlich fliessen innerhalb einer Direktion Daten leichter und ungehemmter als zwischen Direktionen. Es würde mich in diesem Zusammenhang interessieren zu erfahren, welche Vorkehrungen getroffen wurden und werden, damit die besonders sensiblen Personendaten, die hier anfallen, wirklich gesetzeskonform geschützt bleiben. An einer öffentlichen Veranstaltung im vergangenen Herbst mit Regierungsrätin Rita Fuhrer und Bruno Baeriswyl, kantonaler Datenschutzbeauftragter, konnte man hören, dass Bruno Baeriswyl aktiv beigezogen werde, um die Architektur des Datenflusses in der neuen Direktion Soziales und Sicherheit zu überprüfen und allenfalls neu zu konzipieren. Ist dies passiert? Findet eine Überprüfung der Situation durch den Datenschutzbeauftragten statt? Hat er genug personelle Ressourcen dafür? An der genannten Veranstaltung, über die in der Presse ausführlich berichtet wurde, tönte es diesbezüglich sehr pessimistisch. Ich bin Regierungsrat Markus Notter für eine Beantwortung dieser Fragen sehr dankbar und auch für seine Einschätzung der Lage, wie sie nun aufgrund des Gesetzes über die Auslagerung von Informatikdienstleistungen entstehen könnte.

Für die Zusammenlegung von Polizei und Fürsorge sprechen keine Argumente, viele aber für die Integration von Gesundheit und Sozialem. Ich weiss, ich habe dies nicht zuletzt in diesem Saal gelernt, manchmal haben gute Argumente im Moment noch keine Konjunktur. Wenn Sie aber bereits heute sozusagen antizyklisch für die Überweisung des Postulats stimmen, beschleunigen wir die Geschichte vielleicht ein bisschen. So wahnsinnig teuer kann es doch einfach nicht sein, das kantonale Sozialamt wieder an den Ort zu bringen, wo es hingehört. Einen Fehler rechtzeitig zu beheben, ist allemal billiger, als stur auf einer falschen Position zu beharren.

Stephan Schwitter (CVP, Horgen): Ruth Gurny und Willy Spieler, diese Idee ist ein typisches Beispiel für einen parlamentarischen Vorschlag, der vom Faktischen überrollt wird. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass dieses Postulat nicht überwiesen werden sollte.

Die besagte Verwaltungsreform ist durch eine Volksabstimmung längst sanktioniert. Ich denke, dass der Vorstoss hätte zurückgezogen werden sollen.

Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil): Die Zielrichtung des Vorstosses hat Ruth Gurny nochmals klar dargelegt und mit ihren Argumenten untermauert. Heute, anderthalb Jahre nach der Reorganisation, sind wir der Meinung, dass sich diese bewährt hat. Dies ist das beste Argument, das wir haben. Auch heute Morgen bei den Legislaturschwerpunkten war die Direktion Soziales und Sicherheit kein Thema mehr, das zeigt, dass hier Fleisch am Knochen ist. Deshalb hätte Ihr Postulat ein gutes Postulat sein können, wenn es nach der Wertung des Ratspräsidenten gehen würde und es zurückgezogen worden wäre. Ich bitte Sie namens der SVP-Fraktion, das Postulat nicht zu unterstützen.

Willy Spieler (SP, Küsnacht): Sie sagen, das Postulat sei durch die Entwicklung überholt worden. Sie sagen sogar, die Verwaltungsstruktur habe sich bewährt. Die Regierung meint, eine in jeder Hinsicht optimale Lösung gebe es nicht. Damit bin ich sehr einverstanden. Wir wären aber schon zufrieden, wenn sich der Regierungsrat von einer in jeder Hinsicht suboptimalen Lösung verabschieden würde. Von Bewährung kann überhaupt nicht die Rede sein. Ein suboptimale Lösung ist diese Direktion für Soziales und Sicherheit auf jeden Fall. Der Regierungsrat hat einen so genannt politischen Entscheid getroffen, wie immer dann, wenn er den nötigen Sachverstand nicht zu Rate zieht. Diese Zusammenlegung Soziales und Sicherheit hat wirklich den vereinigten Sachverstand aller mit Fürsorge- und Gesundheitspolitik befassten Gremien in diesem Kanton gegen sich. So hat insbesondere die Fürsorgekonferenz des Kantons Zürich gegen diese Fehlkonstruktion protestiert, zu der notabene 171 Gemeinden gehören, davon viele, die auch Sie vertreten.

Ernst Stocker, ich wundere mich vor allem über Ihr Votum. Sie waren in der Kommission dabei, die das Psychiatriekonzept beraten hat. Diese Kommission hat zahlreiche Vernehmlassungen zur Kenntnis genommen, welche die Neuzuteilung des Fürsorgewesens an die Direktion für Soziales und Sicherheit ausdrücklich kritisiert haben. Wir haben damals in dieser Kommission eine abweichende Stellungnahme – übrigens einstimmig, also auch mit Ihrer Stimme, Ernst Stocker – verabschiedet, in der wir sagten, dass der zunehmende Koordinationsbedarf zwischen der institutionellen Psychiatrie auf der einen Seite und dem Wohn- und Arbeitsbereich auf der anderen Seite mit

dieser Zusammenlegung zu wenig berücksichtigt würde. Sie können nicht kommen und sagen, das alles habe sich so wunderbar bewährt.

Auch die Fragen, die Ruth Gurny in Bezug auf den Datenschutz aufgerollt hat, sind hochsensibel. Der zitierte Bruno Baeriswyl hat in der Zeitschrift «Plädoyer 6/1998» gesagt, er könne die Kontrolle, die notwendig wäre, in diesem hochsensiblen Bereich nicht ausüben. Er bedürfte dazu einer zusätzlichen Mitarbeiterin oder eines zusätzlichen Mitarbeiters. Diese Stelle werde ihm seitens der Regierung verweigert. Was ist da bewährt?

Sie haben die Legislaturziele angesprochen. Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, dass die soziale Sicherheit ein Schattendasein in dieser Direktion führt, wären es genau diese dünnen Sätzlein zur sozialen Sicherheit, die Sie dort nachlesen können. Der Regierungsrat meint, jetzt sei der «point of no return» erreicht. Nur schon aus finanziellen Gründen könne der Regierungsrat nicht mehr umdisponieren. Ich sehe zusammen mit Ruth Gurny nicht ein, was es kosten würde, eine kleine Abteilung an eine andere Direktion – es muss nicht unbedingt die Gesundheitsdirektion sein – wieder umzuteilen. Im Übrigen hat sich der Regierungsrat mit der Änderung des Organisationsgesetzes die Kompetenz geben lassen, jederzeit klüger zu werden. Ihn dabei zu unterstützen, ist der Sinn dieses Postulats.

Regierungsrat Markus Notter: Es ist uns vorgeworfen worden, dass wir keine inhaltlichen Argumente für diese Reorganisation vorgebracht haben. Das ist in der Tat so. Ich weise Sie darauf hin, dass dieses Postulat am 30. März 1998 eingereicht worden ist und dass die Volksabstimmung über die Änderung des Organisationsgesetzes am 15. März 1998 stattgefunden hat. Im Rahmen dieses Abstimmungskampfs wurden die Meinungen sehr intensiv ausgetauscht. Im Vorfeld dazu wurde in diesem Rat darüber diskutiert. Ich erinnere mich an engagierte Diskussionen in der Reformkommission. Sie wissen, dass sich der Regierungsrat anlässlich der VRG-Revision (Verwaltungsrechtspflegegesetz) in einem abgekürzten Verfahren bereits die Kompetenz zur Zuteilung von Ämtern an die verschiedenen Direktionen und zur Zusammenlegung von Direktionen hat geben lassen wollen. Das ist dort nicht aufgenommen worden. Bereits in diesem sehr frühen Stadium wurde die Diskussion geführt. Die Argumente sind hinlänglich bekannt. Es ist nicht opportun, dass man sie wiederholen

muss, nachdem die Volksabstimmung stattgefunden hat, im Wissen darum, dass der Regierungsrat diesen Grundsatzentscheid gefällt hat.

Willy Spieler nennt diesen Entscheid einen politischen Entscheid. Er hat damit wahrscheinlich Recht. Ebenso wie alles, was Sie hier entscheiden ein politischer Entscheid ist, ist auch das, was der Regierungsrat entscheidet ein politischer Entscheid. Es ist zu hoffen, dass nicht immer der Sachverstand weggelassen wird, wenn politisch entschieden wird.

Es gibt, wenn Sie in die anderen Kantone schauen, unterschiedlichste Organisationsmodelle. Zum Beispiel im Kanton St. Gallen ist es so, dass das Innere, das Militär und das Soziale zusammengelegt sind. Das Militär ist im Kanton St. Gallen schon sehr lange nahe bei den Sozialaufgaben. Das hat bis anhin offenbar niemanden gestört. Im Kanton Thurgau sind die Finanzen und das Gesundheitswesen unter dem gleichen Dach. In all jenen Kantonen, in denen nur fünf Regierungsräte amten, sind überhaupt die Aufgaben sehr viel enger zusammengefasst. Sie finden in der schweizerischen Landschaft fast alles. Man kann wirklich sagen, dass es nicht eine richtige Lösung gibt. Es ist noch zu früh zu entscheiden, ob sich die Lösung, die wir gewählt haben, wirklich nicht so sehr bewährt hat. Der Regierungsrat mit oder ohne Hilfe des Kantonsrates – ist in der Lage, in einem gewissen Zeitabstand zu überprüfen, ob dieser Entscheid richtig war. Wir haben damals auch die Änderung des Organisationsgesetzes damit begründet, dass wir eine grössere Flexibilität bekommen. Im Moment sind wir der Meinung, dass die Sache sich gut angelassen hat. Wir haben auch festgestellt, insbesondere zum Beispiel im Asylfürsorgebereich, dass die Nähe zwischen Fremdenpolizei und Asylfürsorge auch etwas Positives haben kann, indem diese Amtsstellen rascher auf Veränderungen reagieren können.

Es gibt keine inhaltliche Notwendigkeit, sofort auf den Entscheid zurückzukommen. Es ist eine mögliche und taugliche Organisationsform, die wir gewählt haben.

Die Frage des Datenschutzes wurde immer wieder aufgeworfen. Sie ist berechtigt. Man soll diese Frage prüfen. Gleichwohl muss man auch etwas relativieren. Das kantonale Sozialamt führt keine Einzelkonti und macht keine Einzelfallunterstützung. Im Wesentlichen unterstützt das kantonale Sozialamt die Gemeinden. Also sind da Finanzflüsse zwischen Kanton und Gemeinden zu organisieren. Es sind konzeptionelle Vorstellungen über das Sozialwesen zu entwickeln. Es

gibt nicht sehr viele Einzelfalldaten, die anfallen würden. Wo es solche Daten gibt, ist vom Datenschutzgesetz her klar, dass es aufgrund der Zweckbindung der Daten keinen integralen Austausch zwischen den verschiedenen Abteilungen der gleichen Direktion geben kann. Das ist aber nicht nur in diesem Bereich so, sondern auch in anderen Direktionen und in anderen Bereichen. Ich weise Sie darauf hin, dass die vorhergehende Organisationsversion, bei welcher die Fürsorgedirektion mit der Gesundheitsdirektion zusammen war, datenschutzrechtlich auch nicht ganz unproblematisch war, weil natürlich die medizinischen Daten auch zu den hochsensiblen, besonders schützenswerten Personendaten gehören. Eine Verknüpfung mit Sozialtatbeständen kann auch problematisch sein, jedenfalls ebenso problematisch, wie die Befürchtungen, die Sie in diesem Bereich haben.

Die gesetzlichen Regelungen sind klar. Verantwortlich für die Einhaltung des Datenschutzgesetzes sind in der Hierarchie die verantwortlichen Stellen, nämlich die Direktionsleitung und die Amtsleitung. Sie werden beraten und unterstützt durch den Datenschutzbeauftragten, der hier seine Hilfe anbietet und der beigezogen wird, wenn schwierige Fragen insbesondere bei der Implementierung von neuen EDV-Lösungen anstehen. Dass der Datenschutzbeauftragte Bruno Baeriswyl natürlich keine sehr weitgehende eigenständige Kontrolle ausüben kann, weil er unter recht beschränkten personellen Ressourcen zu arbeiten hat, ist bekannt. Es wurde gesagt, der Regierungsrat sei hier nur die Verweigerungsstelle. Ich muss sagen, dass wir unsere Budgetanträge jeweils im Vorblick auf das formulieren, was in diesem Rat diskutiert wird. Wenn Sie mir signalisieren würden, dass Sie besonderen Wert darauf legen, dass wir in diesem Bereich Stellen schaffen, nehme ich diese Hinweise gerne entgegen. Wir sind sehr wohl bereit, dies dann rasch umzusetzen.

Alles in allem ist die Reorganisation nicht misslungen. Sie ist bis anhin gelungen. Das Weitere wird die Zukunft weisen. Ob wir in zehn oder fünfzehn Jahren andere Zuteilungen haben werden, ist offen. Sie haben in weiser Voraussicht der Regierung diese Möglichkeit gegeben. Wir werden davon in verantwortungsvoller Weise Gebrauch machen. Dazu brauchen wir aber dieses Postulat nicht. Ich bitte Sie, es nicht zu überweisen.

1851

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 84 : 40 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

16. Zuständigkeit der Gemeindebehörden in Strafsachen

Motion Bernhard Egg (SP, Elgg) und Dorothee Jaun (SP, Fällanden) vom 25. Mai 1998

KR-Nr. 186/1998, Entgegennahme, Diskussion

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, im Rahmen der in Aussicht genommenen Revision von GVG/StPO die Kompetenz der Gemeinden (ausser den Städten Zürich und Winterthur) in Übertretungsstrafsachen auf den Bereich der Polizeiverordnung zu beschränken.

Begründung:

Die Gemeindebehörden haben bis anhin eine recht breit gefächerte Zuständigkeit in Strafsachen. Ihr Strafrahmen reicht bis 500 Franken Busse. Bei kantonalen Gesetzen sind sie immer dann zuständig, wenn nicht im entsprechenden Gesetz die Statthalterämter zuständig erklärt werden; bei Bundesgesetzen ergibt sich die Zuständigkeit aus der so genannten Zuständigkeitsverordnung (GS 321.1). So sind die Gemeinderäte z. B. zuständig für die Ahndung von Übertretungen des PBG, des Gastgewerbegesetzes, des Hundegesetzes, sowie eines Teils des SVG (ruhender Verkehr, Radfahrer und Fussgänger). Eigene Strafkompetenzen haben die Gesundheitsbehörden und die Schulpflegen.

Grundsätzlich sind aber nicht die Gemeindebehörden, sondern die mit entsprechendem Personal und Know-how ausgerüsteten Statthalterämter (bzw. in der Revision unter Einbezug der Bezirksanwaltschaften evtl. neu zu bezeichnende Strafbehörden) für die Führung von Strafverfahren prädestiniert. Sie sind in der Lage, Strafverfahren kompetent und effizient zu führen und auch den Vollzug im Auge zu behalten. Dieser Tatsache scheint sich der Gesetzgeber schon in der Vergangenheit verschiedentlich nicht verschlossen zu haben, be-

zeichnen doch z.B. das Markt- und Wandergewerbegesetz, das Abfallgesetz und das neue Waldgesetz die Statthalterämter als für die Übertretungen zuständig.

Ferner ist die geltende Regelung dort problematisch, wo Bewilligungsinstanzen und Strafbehörden deckungsgleich sind. Das ist in vielen Gemeinden im Bauwesen der Fall und mit Inkrafttreten des neuen Gastgewerbegesetzes auch dort. Im schulischen Bereich ist die Verquickung von schulischer Kompetenz mit Strafkompetenz ebenfalls nicht glücklich. Mit Verzeigungen an eine Strafbehörde können diese Verflechtungen eliminiert werden.

In Bezug auf die Städte Zürich und Winterthur, die eigene Polizeirichterämter kennen, drängt sich keine Änderung auf.

Ratspräsident Richard Hirt: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Felix Hess, Mönchaltorf, hat am 25. Januar 1999 den Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Felix Hess (SVP, Mönchaltorf): Die den Gemeinden zustehenden Strafkompetenzen im Übertretungsstrafrecht – um dieses handelt es sich hier – sollen mit Ausnahme derjenigen in den kommunalen Polizeiverordnungen den Statthalterämtern übertragen werden. Begründet wird dies mit dem fehlenden Know-how der Gemeinden und der Deckungsgleichheit der Instanzen. Die Motionäre erhoffen sich mit der Kompetenzdelegation an die Statthalterämter eine Bündelung und Sicherstellung des Know-hows bei der nächsthöheren Instanz.

Die SVP-Fraktion ist gegen diese Motion. Wir sind gegen die schleichende Entmachtung der Gemeinden, wie sie auch in diesem Vorstoss wieder versucht wird. Es besteht keine Notwendigkeit für eine Neuregelung.

Ich frage Sie, wo sind die Missstände, wo sind die Probleme? Die Ahndung der Übertretungen auf Gemeindestufe entspricht einer bürgernahen, unkomplizierten, pflegeleichten, einfachen und kostengünstigen Erledigung von Bagatellfällen, die kein aufwändiges Verfahren rechtfertigen. Das Know-how ist bei den Gemeinden sichergestellt. Auch die Gemeinden pflegen nämlich qualifiziertes Personal zu beschäftigen, welches in der Lage ist – wenn nötig –, dazuzulernen. Zudem ist der Rechtsweg sichergestellt, indem der Gebüsste gerichtliche Beurteilung beim zuständigen Bezirksgericht verlangen kann. Die

1853

Gemeinden bieten auch regelmässig Gewähr für kostengünstigere und kürzere Verfahren als kantonale Amtsstellen, was wiederum den Beteiligten in einem solchen Strafverfahren zugute kommt. Zudem sind die Gemeindebehörden auch demokratisch legitimiert.

Die Statthalterämter klagen hingegen heute schon über eine zu hohe Geschäftslast. Neue Aufgaben führen regelmässig auch zu neuen Stellen und damit Kosten. Wir wollen dies nicht. Wir wollen keine neuen Stellen und keine neuen Kosten. Auch das Argument der Deckungsgleichheit der anwendenden und strafenden Instanz greift nicht. Die Gemeinden sind dank ihrer Organisationsfreiheit in der Lage, verschiedene Instanzen auf ihrer Ebene damit zu betrauen und dem so genannten Kompetenzkonflikt aus dem Weg zu gehen. So sind in den meisten Gemeinden die Polizeivorstände oder Gesamtbehörden für das Bussenwesen zuständig.

Namens meiner Fraktion beantrage ich, die Motion abzulehnen und sie nicht zu überweisen.

Bernhard Egg (SP, Elgg): Dies ist nicht der weltbewegendste Vorstoss im Bereich des Strafprozessrechts. Wir haben es gehört. Mit einem solchen Vorstoss, der den Gemeinden etwas wegnehmen will, tritt man vorerst einmal ins Fettnäpfchen der Gemeindepräsidenten. Das ist mir durchaus klar. Ich bitte Sie aber, versuchen Sie einmal, eine etwas neutralere Sicht an die Dinge heranzutragen. Versuchen Sie sich zu überlegen, wo man diese Verfahren platzieren würde, wenn sie nicht schon bei den Gemeinden wären. Vermutlich käme man rasch auf die Idee, dass man sie dorthin tut, wo schon die Strafbehörde, die Kompetenz und das Personal vorhanden sind. Die Statthalterämter oder allfällig umgetaufte zukünftige Strafbehörden sind die geeigneten Behörden, um Strafverfahren zu führen.

Ich will Ihnen keine Vorlesung über Übertretungsstrafverfahren halten. Nur kurz: Die Gemeinden sind vor allem für die Übertretungen des PBG (Planungs- und Baugesetzes), des Gastgewerbegesetzes, des Hundegesetzes und einen Teil des Strassenverkehrsrechts – vor allem was den ruhenden Verkehr betrifft – zuständig. Versuchen Sie sich einen PBG-Fall vorzustellen. Da sind Architekten, Bauherren und Baumeister im Spiel. Es stellen sich rasch juristische Fragen. Wer ist Angeschuldigter? Wer ist Zeuge? Wer ist Auskunftsperson? Sie müssen etwas über Verjährungsfristen wissen. Ein Fall, der sich zunehmend auf Radwegen ereignet. Radfahrer oder Rollerskater prallen in-

einander. Das sauge ich mir nicht aus den Fingern. Das sind praktische Fälle. Da stellen sich – wenn nicht Strafantrag wegen Körperverletzung gestellt ist – wesentliche juristische Fragen. Auch diese sind bei den Statthalterämtern am richtigen Ort.

Die Entflechtung – Felix Hess hat das erwähnt – der Bewilligungsrespektive Verwaltungsverfahren und dem Strafverfahren andererseits erachte ich im Unterschied zu Ihnen als sehr sinnvoll. Ich habe es erlebt, dass Baubehörden oder auch Schulbehörden ziemlich vorbefasst waren und dann im Strafverfahren meines Erachtens nicht mehr die erforderliche neutrale Sicht hatten. Die Statthalterämter sind demgegenüber unabhängig. Sie gewährleisten eine gewisse Einheit der Strafmasse und die rechtsgleiche Behandlung.

Ich verweise auf Gesetze, die in diesem Rat erlassen wurden. Dort war man offenbar schon einen Schritt weiter. Es gibt viele Gesetze, in denen schon heute die Statthalterämter ausdrücklich als Strafbehörden bezeichnet werden. Ich erinnere an das Abfallgesetz, das Waldgesetz oder als jüngste Beispiel das Tierseuchengesetz. Als dieses vor einigen Wochen verabschiedet wurde, hatte sich niemand um die Bestimmung gekümmert, die die Statthalterämter als zuständig erklärt.

Ich habe die Gemeinden etwas im Verdacht, dass es ihnen weniger darum geht, eine liebgewonnene Aufgabe zu behalten, als um die wenigen finanziellen Einnahmen in der eigenen Kasse zu haben. Wenn die Statthalterämter die Bussen fällen, wandert der Bussenertrag in die Staatskasse. Dies ist auch ein Aspekt.

Ich möchte das Feindbild etwas abbauen, das Sie wahrscheinlich haben, dass wieder ein Linker kommt, der den Gemeinden etwas wegnehmen will. Sie haben sogar von Entmachtung gesprochen. Dies scheint mir ein etwas grosses Wort in diesem Zusammenhang zu sein. Ich bin der Meinung, dass es Aufgaben gibt, die von den Statthalterämtern zu den Gemeinden gehen können. Ich denke zum Beispiel an das Postulat Ernst Stocker-Rusterholz betreffend die Reklamebewilligungen (KR-Nr. 220/1998). Wenn dieses Postulat dereinst im Rat ist, werde ich es unterstützen.

In diesem Sinne können wir ein Gegengeschäft machen. Unterstützen Sie die Motion. Sie ist zweckmässig.

Ernst Jud (FDP, Hedingen): Als Gemeindepräsident bin ich anderer Ansicht als Bezirksrat Bernhard Egg. Ich habe seinerzeit Diskussion

verlangt, weil ich hier keinen Handlungsbedarf sehe und deshalb gegen die Überweisung der Motion bin.

Mir scheint, dass man mit diesem Vorstoss eine durchaus essbare Suppe ausleeren will, nur weil hie und da ein Haar darin war oder in Zukunft sein könnte. Aus meiner Sicht als Gemeindepräsident und nach Rücksprache mit meinem bei uns zuständigen Gemeinderatskollegen und bei anderen Gemeinden besteht keine Notwendigkeit, etwas zu ändern. Es hat bisher geklappt, vielleicht mit ein paar wenigen Ausnahmen, die es aber überall geben kann. Der Antrag zielt eher auf eine Infragestellung der Fähigkeiten der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltungen; ein Angriff auf die Gemeindeautonomie. Die Arbeit für Bewilligungen und Kontrollen dürfte bei den Gemeinden bleiben. Die Bussen würden Bezirk und Kanton einstreichen. So nicht, Bernhard Egg. Wenn Arbeiten und Kompetenzen von Gemeinden mit ihren Bonsai-Organisationen wohl klein aber fähig in Elefanten- oder gar Mammut-Organisationen nach oben verlagert werden – das gilt generell –, dann werden sie vielleicht etwas professioneller, aber bestimmt auch schwerfälliger, komplizierter und ganz sicher teurer. Doppelte Arbeit!

Lassen wir es bleiben, wie es ist und flicken dort am Zeug herum, wo es nötig ist. Auch wenn die Regierung bereit ist, die Motion entgegenzunehmen, empfehle ich Ihnen Ablehnung. Regierung und Verwaltung haben auch ohne Bearbeitung dieses nicht zwingenden Vorstosses genug zu tun.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Ich bin Gemeindepolitikerin. Deshalb denke ich, dass ich für die Motion reden kann, ohne eigene Interessen zu vertreten.

Ich halte es für richtig, dass die Aufgaben zwischen Bezirk und Gemeinden sinnvoll entflochten werden und nicht, dass die Strafkompetenz im einen Fall beim Bezirksrat liegt und im anderen Fall bei der Gemeinde. Es geht nicht darum, einer Mammut-Organisation eine Aufgabe zuzuweisen, sondern derjenigen Organisation, deren tägliches Brot es ist, diese Strafverfahren effizient und fachkundig durchzuführen. Dazu sind die kleinen Gemeinden oft nicht in der Lage. Wir haben vielleicht ein- bis zweimal ein Strafverfahren, einmal eine Busse wegen Kehrichtsäcken, die nicht ordentlich abgeliefert oder beschildert worden sind und einmal eine Busse wegen eines PBG-Vergehens. Es wäre sinnvoll, wenn diese Aufgaben alle beim Bezirksrat konzentriert wären. Wir haben qualifiziertes Verwaltungspersonal. Uns ist es trotzdem mehr als einmal passiert, dass derartige Bussen-

verfügungen – da das Personal sie nur einmal im Jahr macht – wegen Verfahrensfehlern aufgehoben worden sind. Diejenigen, die kompetent sind, sollen die Aufgabe ausführen. Die Gemeinden sind für viele andere Dinge kompetent. Diese Aufgaben sollen sie behalten.

Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil): Als Polizeivorstand einer grösseren Zürcher Gemeinde kann ich mich mit dieser Auslegung, Dorothee Jaun, nicht einverstanden erklären. Für klare Kompetenzen könnte ich sofort Hand bieten. Das ist es aber gerade. Beim Abfallgesetz hat die Gemeinde die Arbeit. Sie ermittelt und macht den Polizeirapport. Dieser geht aber an den Bezirk. Wenn Sie es umkehren würden, hätten Sie meine Zustimmung. So aber nicht. Dass wir unsere Gemeindekassen einigermassen gefüllt halten wollen, müssen Sie verstehen, da doch die Gemeinden die Arbeit haben.

Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 93: 35 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

17. Zentralörtliche Leistungen des Kantons Zürich

Motion Christian Bretscher (FDP, Birmensdorf) und Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich) vom 8. Juni 1998 KR-Nr. 199/1998, RRB-Nr. 1777/5. August 1998 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, zuhanden des Kantonsrates und der Öffentlichkeit einen Bericht über die zentralörtlichen Leistungen, welche der Kanton Zürich für andere Kantone erbringt, auszuarbeiten und deren Wert im Detail zu quantifizieren.

Begründung

Der Kanton Zürich erbringt eine grosse Anzahl zentralörtlicher Leistungen, von denen die umliegenden Kantone bisher kostenlos profitieren. Die unterschiedliche Belastung mit Infrastrukturaufgaben führt

bekanntermassen zu erheblichen Unterschieden bei der steuerlichen Belastung für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in den verschiedenen Kantonen, die der bestehende Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen nicht berücksichtigt. Diese Ungleichbehandlung muss mit einem neuen Finanz- und Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen beseitigt werden. Entsprechende Vorarbeiten auf Bundesebene sind im Gang. Um in diesem Rahmen die berechtigten Ansprüche des Kantons Zürich gegenüber den umliegenden Kantonen zu quantifizieren, ist eine umfassende Übersicht über die erbrachten Leistungen unabdingbar und dringlich.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion des Innern wie folgt:

Sinn und Zweck der Motion ist es, Transparenz dahingehend zu erhalten, welche zentralörtlichen Leistungen der Kanton Zürich gegenüber den umliegenden Kantonen in welchem Umfang erfüllt. Das Anliegen der Motion ist grundsätzlich ausgewiesen und prüfenswert. Indessen ist darauf hinzuweisen, dass bereits am 23. Juni 1997 ein Postulat überwiesen worden ist, welches den Regierungsrat beauftragt, dem Kantonsrat einen detaillierten Bericht vorzulegen, der die vom Kanton Zürich übernommenen Aufgaben der Eidgenossenschaft und der Aufgaben der anderen Kantone auflistet (vgl. KR-Nr. 38/1997). Dieses Postulat ist bei der Finanzdirektion in Bearbeitung. Darüber hinaus ist am 8. Juni 1998 eine Anfrage eingereicht worden, welche in ihrem Wortlaut mit der vorliegenden Motion weitgehend übereinstimmt (KR-Nr. 213/1998). Der Regierungsrat wird sich damit in seinem Bericht und Antrag zum Postulat einerseits und bei der Beantwortung der Anfrage anderseits eingehend mit den mit der Motion aufgeworfenen Fragen zu befassen haben. Er wird in diesem Zusammenhang auch die Erstellung einer umfassende Übersicht betreffend Art und Umfang der einzelnen zentralörtlichen Leistungen zu prüfen haben.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat deshalb, die Motion nicht zu überweisen.

Christian Bretscher (FDP, Birmensdorf): Der Regierungsrat hat mit seiner Begründung – ich möchte sagen wie üblich – mindestens in Einzelinitiativenem Punkt Recht, nämlich dass sich der Wortlaut unserer Motion im Wesentlichen mit dem Postulat und der Anfrage, die er zitiert, deckt. Dieser Fall war uns schon bei der Einreichung des

Vorstosses durchaus bekannt. Wir haben uns trotzdem für diese verbindliche Form entschieden, weil offensichtlich weder das vorherige Postulat noch die viel vorhergehenden tatsächlichen Umstände den Regierungsrat zum Handeln bewegt haben.

In der Zwischenzeit ist es so, dass der Bund mit seinen Vorarbeiten für die neue Finanzordnung die Vorgaben seinerseits gegeben hat und den Regierungsrat mehr oder weniger genötigt hat, etwas zu seinem Glück zu tun.

Ich bedaure es ausserordentlich, dass dies alles nötig war. Die Stadt Zürich hat gegenüber dem Kanton vorgemacht, wie es sein könnte. Man hat sehr frühzeitig – zugegebenermassen sehr hohe – Forderungen an den Kanton gestellt. Dass der Kanton Zürich dies nicht macht, mag ihn zwar als sehr netten Nachbarn seiner reichen Nachbarkantone ehren, zeugt aber nicht gerade von besonderem Verhandlungsgeschick. Es ist ausserordentlich bedauerlich, dass der Regierungsrat es verpasst hat, Regierungen wie dem Kanton Glarus und dem Kanton Schwyz frühzeitig einen Tarif anzugeben und damit Gefahr zu laufen – die sich auch sofort realisiert hat –, dass man uns vorwirft, man würde schon zahlen, wenn man überhaupt einen Anspruch des Kanntons Zürich kennen würde. All dies hat der Kanton Zürich bewusst fahrlässig vermieden. Ich finde es sehr schade, dass der Regierungsrat hier nicht aus eigenem Antrieb tätig geworden ist und nicht einmal dann tätig geworden ist, als man ihm notabene am 23. Juni 1997 aus dem Kreis des Kantonsrates mit einem Postulat dazu aufgefordert hat. In der Zwischenzeit ist dies offenbar nachgeholt worden. Die Beantwortung der Anfrage ist im Köcher. Ebenso soll der Bericht auf das Postulat bereit sein. Ich gehe davon aus, dass diese Angaben stimmen. Ich gehe auch davon aus, dass wir noch dieses Jahr mit den entsprechenden Antworten rechnen können. Wenn dies nicht der Fall wäre, würde man sicher wieder von uns hören. Da ich aber wie immer gutgläubig bin, ziehe ich die Motion vorerst zurück.

Die Motion ist zurückgezogen.

Das Geschäft ist erledigt.

18. Straffung der Notfallorganisationen

Postulat Michel Baumgartner (FDP, Rafz) und Balz Hösly (FDP, Zürich) vom 8. Juni 1998

KR-Nr. 204/1998, RRB-Nr. 2136/23. September 1998 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Kantonsrat in einem Bericht darzulegen, welche Massnahmen er ergreifen will, um den flächendeckenden Einsatz der Notfallorganisationen (Ambulanz, Feuerwehr, Zivilschutz und andere zivile Führungsorganisationen und Stäbe) und ihre Zusammenarbeit mit der Polizei im Kanton Zürich zu gewährleisten, die dafür notwendige Ausbildung sicherzustellen sowie die Gesamtkoordination unter Berücksichtigung von privatwirtschaftlichen Organisationen zu verbessern.

Begründung:

Die Notfallorganisationen im Kanton Zürich sind teilweise unkoordiniert organisiert. Es existieren Überkapazitäten und Doppelspurigkeiten. Die in den letzten Jahren teilweise zusammengelegten örtlichen Feuerwehrorganisationen sind meistens nicht mehr deckungsgleich mit den Zivilschutzorganisationen.

Der Kanton und die Öffentlichkeit haben ein Interesse an der Schaffung von Transparenz. Wir gehen davon aus, dass die Notfalldienste durch eine Verbesserung der Koordination, eine Straffung der Organisation und durch den Einbezug von privaten Organisationen wirkungsvoller eingesetzt werden können und darüber hinaus auch substanzielle Kosteneinsparungen möglich sind.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion des Innern wie folgt:

Von einer Intensivierung der flächendeckenden Zusammenarbeit der einzelnen Notfallorganisationen im Sinne des vorliegenden Postulats ist zu erwarten, dass die Vorbereitungen und die Einsätze der verschiedenen Rettungsdienste der Katastrophen- und Nothilfe besser koordiniert und damit Doppelspurigkeiten verringert werden können. Eine gemeinsame Einsatzplanung, Einsatzführung und Ausbildung kann zu einer Erhöhung der Effizienz bei gleichzeitiger Senkung der Ansprech- und Schnittstellen sowie der Kosten führen. Das Anliegen

der Postulanten erscheint daher grundsätzlich prüfenswert. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass der Kantonsrat bereits am 23. Juni 1997 ein Postulat überwiesen hat, welches den Regierungsrat beauftragt, einen Bericht über die Zusammenlegung bzw. intensivere Zusammenarbeit der verschiedenen Rettungsdienste für Katastrophenfälle und Notlagen vorzulegen (KR-Nr. 7/1997). In der Folge wurde eine Arbeitsgruppe unter der Federführung der Direktion des Innern gebildet, die derzeit unter anderem die Ausarbeitung von praktikablen und effizienten Zusammenarbeitsmodellen prüft. Mit solchen Modellen sollen die Möglichkeiten einer besseren Zusammenarbeit der Rettungsdienste aufgezeigt werden. Im Hinblick auf die Gewährleistung einer wirksamen und kostengünstigen Bewältigung der Aufgaben in Katastrophenfällen und Notlagen ist auch eine Koordination bzw. eine Zusammenlegung der Führungsorgane der verschiedenen Notfallorganisationen zu prüfen. Die Ergebnisse dieser Arbeiten werden in einigen Monaten dem Regierungsrat vorliegen. Dieser wird sich damit in seinem Bericht und Antrag zu dem bereits überwiesenen Postulat eingehend mit den hier aufgeworfenen Fragen befassen und den Anliegen des vorliegenden Postulats entsprechend Rechnung tragen.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Michel Baumgartner (FDP, Rafz): Zivilschutz und Feuerwehr sind in den letzten Jahren und werden heute noch laufend umgestaltet, neu organisiert und teilweise auch neu erfunden. In den letzten Jahren sind eigenständige Zweckverbände entstanden, einerseits auf der Ebene der Feuerwehr, aber auch bei den Zivilschutzorganisationen. Da entstehen Probleme, wenn die Grenzen dieser Zweckverbände nicht mehr mit anderen Zweckverbänden, mit denen sie zusammenarbeiten müssen, übereinstimmen. Natürlich, Regierungsrat Markus Notter, war und ist uns das überwiesene Postulat von «Nationalrat» Mario Fehr bekannt. Es ist uns auch bekannt, dass in der Folge eine Arbeitsgruppe unter der Federführung Ihrer Direktion gebildet wurde. Dies unterstützen wir vorbehaltlos. Dies ist notwendig und gut.

Mit unserem Postulat wollen wir vor allem auf die Schnittstellenproblematik zwischen den verschiedenen Organisationen hinweisen. Wir wollen aufzeigen, dass, wenn Feuerwehr-Zweckverbände verschiedener Gemeinden mit Zivilschutz-Zweckverbänden zusammenarbeiten müssen, die völlig andere Gemeinden betreffen, Probleme vorherseh-

bar oder zumindest nicht auszuschliessen sind. Zurzeit wird wiederum tüchtig umgebaut und reorganisiert. Da würde sich die einmalige Chance ergeben, auch auf struktureller Ebene Veränderungen herbeizuführen, die gewährleisten, dass im Katastrophenfall eine reibungslose Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Hilfsorganisationen garantiert ist, und zwar auch über die Gemeindegrenzen – und was mir vor allem wichtig ist – über Zweckverbandsgrenzen hinweg. Ich meine, Herr Innenminister, diese an sich unspektakuläre Vorstellung muss in diese Arbeitsgruppe einfliessen. Was in Zukunft Not tut, ist eine reibungslose Zusammenarbeit aller Leistungserbringer, und zwar auch über allenfalls neu entstehende Zweckverbandsgrenzen hinweg. Ich erwarte von Ihnen, Regierungsrat Markus Notter, zu dieser Problematik ein klärendes Wort und wäre bei Zufriedenheit bereit, das Postulat zurückzuziehen.

Regierungsrat Markus Notter: Ich versuche die Klärung herbeizuführen. Es gibt, Michel Baumgartner, zwischen uns keine Meinungsdifferenzen. Auch wir legen grossen Wert darauf, dass die Organisationsstrukturen so sind, dass die Zusammenarbeit insbesondere zwischen Feuerwehr und Bevölkerungsschutz – wie dies zukünftig heissen wird – verbessert werden kann. Inzwischen ist Ihnen der Bericht zum erwähnten Postulat zugegangen. Sie können daraus sehen, dass die Stossrichtung die gleiche ist. Wenn wir in diesem Bericht die organisationsmässige Seite der Sache etwas zu wenig beleuchtet haben, wird es sicher Gelegenheit sein, dies in der vorberatenden Kommission für Justiz und Sicherheit zu klären. Wir werden die Gemeinden – wenn klar ist, wie der Bevölkerungsschutz organisiert ist – anhalten, hier Organisationsstrukturen zu etablieren, die deckungsgleich sind, damit diese Zusammenarbeit funktionieren kann.

Michel Baumgartner (FDP, Rafz): Ich danke Regierungsrat Markus Notter für diese Ausführungen. Sie sind zufriedenstellend und decken sich mit unseren Ansichten. Wir ziehen das Postulat zurück.

Das Postulat ist zurückgezogen.

Das Geschäft ist erledigt.

19. Kantonalisierung von Schauspielhaus, Kunsthaus und/oder Tonhalle Zürich

Motion Martin Mossdorf (FDP, Bülach), Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon) und Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen) vom 29. Juni 1998

KR-Nr. 242/1998, Entgegennahme als Postulat, Diskussion

Die Motion hat folgenden Wortlaut

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche eine Übernahme von Schauspielhaus, Kunsthaus und/oder Tonhalle analog dem Opernhaus ermöglicht. Deren finanzielle Auswirkungen sind bei der Neuregelung des kantonalen Finanz- und Lastenausgleichs anzurechnen.

Begründung:

Es ist unbestritten, dass die zentralörtlichen Leistungen der Stadt Zürich abgegolten werden müssen. In verschiedenen Gemeinden stossen jedoch die vorgesehenen pauschalen Beiträge vor allem in Bereich Kultur auf grossen Widerstand. Die Bedenken liegen in der Hauptsache darin, dass die Kontrolle über die finanziellen Verwendungen im Bereich Kultur nicht gewährleistet ist. Das Schauspielhaus, das Kunsthaus und die Tonhalle sind nebst dem Opernhaus die bedeutendsten Kulturinstitute von kantonalem Interesse.

Ratspräsident Richard Hirt: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Die Einreicher sind mit der Umwandlung einverstanden. Daniel Vischer, Zürich, hat am 21. Juni 1999 den Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Der grosse Kulturfreund, Martin Mossdorf, verlangt mit seiner Motion eine Kantonalisierung von Schauspielhaus, Kunsthaus und/oder Tonhalle. Er meint zwar mehr und als oder. Franziska Troesch, die ich auch schon im Schauspielhaus gesehen habe, unterstützt ihn. Ihr billige ich zu, dass sie sich tatsächlich für Kunst interessiert.

Regierungsrat Markus Notter hat mir signalisiert, der Regierungsrat wolle diesen Vorstoss als Postulat entgegennehmen, um dann in einem Gesamtkonzept begründen zu können, warum der Regierungsrat

dieses Ansehen nicht wolle. Insofern habe ich mit Regierungsrat Markus Notter keine Differenzen.

Wir blenden zurück. In der Kommission «Lastenausgleich» war die Frage der Kantonalisierung ein Anliegen einiger Mitglieder, zum Beispiel auch von Hans-Peter Portmann. Vielleicht war er damals in der falschen Fraktion. Deswegen ist er hier noch nicht aufgeführt. Ich weiss, dass es ein grosses Steckenpferd von Hans-Peter Portmann ist, das Schauspielhaus zu kantonalisieren. Ich habe noch nie herausgefunden, was der Vorteil des Kantonalisierungsvorhabens ist, mindestens in finanzpolitischer Art. Ich habe aber den Verdacht, dass es gewisse Damen und Herren gibt, die meinen, wenn diese Kunstinstitute kantonalisiert seien, könnte ihre Autonomie eingeschränkt werden. Deswegen sind sie so arg für diese Kantonalisierung. Von Franziska Troesch hätte ich dies nicht vermutet. Sie wird – wie ich – hoffen, dass mit Christoph Marthaler im nächsten Jahr eine sehr innovative, neue Saison im Schauspielhaus eröffnet wird, die vielleicht dereinst für den Kanton und die Stadt Zürich den gleichen Ruf bekommen wird, wie die Ära Claus Peymann in Wien, den man bei uns nicht so gern wollte. Das nur nebenbei.

Ich widersetze mich der Überweisung dieses Vorstosses – im Wissen des Ansinnens des Regierungsrates – nicht mehr aktiv und überlasse Ihnen den Entscheid.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Als bei der Lastenausgleichsvorlage gegen die Mehrheit der SVP der Beschluss gefasst wurde, diese zu überweisen, und sie dann vom Volk genehmigt wurde, hatten wir eine Kröte zu schlucken – die hier im Rat besonders die SVP zur Ablehnung empfohlen hat –, nämlich die 30 Mio. Franken für die Kultur an die Stadt Zürich abzugelten. Hans-Peter Portmann nickt. Das war ein harter Kampf, den ich in der Kommission geführt habe und nicht durchgedrungen bin. Ich persönlich habe mich schliesslich mit dieser Kröte abgefunden, bin aber klar der Meinung, dass wir dies nicht dabei belassen. Es sind mittlerweile 32 Mio. Franken, die der Regierungsrat einstellt. Es sind inzwischen nicht nur die drei grossen Kulturinstitute, die dabei vermerkt sind. Es ist für uns nicht absehbar, in welcher Richtung diese Abdeckung für die Kultur in der Stadt Zürich in den kommenden Jahren geht, wenn die Beschlüsse des Regierungsrates wieder für eine Dreijahresphase gefasst werden.

Mir geht es heute darum, etwas abzulösen, das nicht befriedigt. Dies können wir tun, indem wir das Postulat überweisen. Damit übernehmen wir klar vom Kanton aus die Verantwortung. So wie wir dies auch beim Opernhaus getan haben. Daniel Vischer, auch beim Opernhaus hat es der Kultur, dem Opernhaus und schon gar nicht der Stadt Zürich geschadet, dass es jetzt in kantonalen Händen ist.

Wir von der SVP sind für die Ablösung – dies betone ich deutlich, damit es nicht anders verstanden wird – dieser pauschalen Abgeltung in der Lastenausgleichsvorlage und dafür, dass diese drei Kulturinstitute vom Kanton übernommen werden. Die SVP-Fraktion empfiehlt Zustimmung zum Postulat.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Im Namen der CVP-Fraktion bitte ich Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Ich verstehe die Regierung nicht, dass sie einen grossen Bericht ausarbeiten will, um dann zu sagen, sie wolle das Ansinnen ablehnen. Machen wir es doch kürzer. Beerdigen wir das Ansinnen sofort.

Heute wurden die Legislaturschwerpunkte unter die Lupe genommen. Bezeichnend ist, dass in diesen Schwerpunkten Kultur kein Thema war, auch in der Debatte nicht. Dies ist nicht verwunderlich. Meines Erachtens gibt es gar keine kohärente kantonale Kulturpolitik. Es gibt bloss eine Anhäufung von Einzelförderungen entweder über das Kulturförderungsgesetz oder über den Lotteriefonds, dessen Bestand in den nächsten Jahren erschreckend zusammenschmelzen wird. Ein schmalerer Lotteriefonds bedeutet aber über kurz oder lang. Verteilkampf bei Kultursubventionen über das ordentliche Budget. Mit dem Vorstoss der FDP würde dieser Verteilkampf massiv verschärft. Was in dieser Situation erst Not tut – das sage ich nicht zum ersten Mal –, ist ein Kulturkonzept, das vorerst einen Überblick über das kantonale Kulturschaffen bietet, das Auskunft gibt über die Ziele der kantonalen Kulturförderung, über die Aufgabenteilung zwischen Kanton, Gemeinden und nicht bloss der Stadt Zürich und Privaten, aber auch über die Vernetzungsmöglichkeiten mit der Bildung und ausserkantonalem oder ausländischem Kulturschaffen. Erst dann können wir über das Hin- und Herschieben von Kunstinstituten reden. Sonst haftet allen solchen Ideen etwas Willkürliches an.

Es war aber ausgerechnet die FDP, die mir damals signalisiert hat, sie würde einen Vorstoss betreffend Kulturkonzept nicht unterstützen.

Ich vertraue nun der Regierung, dass sie trotzdem daran ist, ein solches Konzept zu erstellen.

Es gibt noch andere Widersprüche bei diesem Vorstoss. Bereits bei der Kantonalisierung des Opernhauses wurde klar, dass ein diffiziles Gleichgewicht zwischen Kulturaufgaben der Stadt und des Kantons gesucht werden muss. Warum wurde nicht schon damals eine Kantonalisierung weiterer städtischer Kunstinstitute vorgeschlagen? Warum wurde das Begehren der FDP nicht in die komplizierte Lastenausgleichsvorlage des letzten Jahres eingebracht? Der heutige Lastenausgleich mit der Stadt Zürich würde mit der Kantonalisierung weiterer Institute völlig über den Haufen geworfen. Ich werde den Verdacht nicht los, dass ein horizontaler Finanzausgleich im Bereich Kultur mit diesem Vorstoss ein für alle Mal vom Tisch gewischt werden sollte, also die Abgeltung zentralörtlicher, kultureller Leistungen der Stadt Zürich durch die reichen Gemeinden. So wie es die Regierung damals vorschlug.

Eine weitere Ungereimtheit: Warum sollen nur Stadtzürcher Kunstinstitute kantonalisiert werden? Mit gleichem Recht könnte das Winterthurer Musikkollegium, der Winterthurer Kunstverein oder das Theater am Stadtgarten in Winterthur kantonalisiert werden. Auch gegen solche Vorhaben würde ich mich unter den heutigen Bedingungen wehren. Auch in der Kultur soll das Subsidiaritätsprinzip gelten. Die Städte und Gemeinden sollen Verantwortung für das Kulturschaffen tragen und dabei vom Staat subsidiär unterstützt werden.

Ein letzter Einwand: Falls die Erbschaftssteuer abgeschafft wird oder falls die Steuersenkungsvorstellungen von SVP und FDP Erfolg hätten, würde es auch bei der Kultur sehr eng. Machen wir uns keine Illusionen. Der Verteilkampf würde härter. Entweder würden die drei erwähnten Kunstinstitute auf Provinzniveau gestutzt, oder dann müssten andere Kulturinstitute bluten. Vor allem würde ein breites Kulturschaffen, das auch die Regionen gebührend berücksichtigt, erschwert. Ich bitte Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon): Zuerst danke ich Daniel Vischer für sein Vertrauen in mein kulturelles Engagement. Ich füge bei, dass ich auch schon im Kunsthaus und in der Tonhalle war. Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Sie haben es gehört, wir widersetzen uns dem nicht. Wir sind der Meinung, die Finanzierung einer Aufgabe soll auf der Ebene ge-

1867

schehen, auf der das Hauptinteresse und die Hauptausstrahlung stattfindet. Dies ist in unseren Augen bei Schauspielhaus, Tonhalle und Kunsthaus der Kanton. Besucher kommen mehrheitlich aus dem Kanton oder sogar aus der Region. Dies geht auch aus der Begründung des Regierungsrates zum Nachtragskredit hervor, den wir am nächsten Montag bewilligen werden. Da steht zu lesen: «Im Rahmen des Lastenausgleichs für die Stadt Zürich und eines erhöhten finanziellen Engagements zu Gunsten städtischer Kulturinstitute mit überregionaler Bedeutung ist eine Beteiligung am Aktienkapital der Schauspielhaus AG angezeigt.» Diese finanzielle Beteiligung des Kantons war auch schon bei der Vorlage über den Finanz- und Lastenausgleich an die Stadt Zürich ein Thema. Immer wieder musste man auf dem Land hören, dass der Kanton nicht mehr bereit ist, weitergehende Finanzierungen an die Stadt zu übernehmen, ohne ein vermehrtes Mitspracherecht.

In diesem Sinn ist das Postulat aus meiner Sicht zu verstehen, dass es in eine Neuüberprüfung des Finanz- und Lastenausgleichs mit einbezogen werden soll. Ich verstehe die Angst nicht so recht, die herrscht, wonach der kulturelle und künstlerische Wert verloren gehen soll, wenn die grossen Kulturinstitute beim Kanton sind. Schliesslich ist die Stadt auch im Kanton drin und wird weiterhin ein Mitspracherecht haben. Ich erinnere an das Opernhausgesetz, welches wir in diesem Rat beschlossen und durchgezogen haben. Auch dort ist die Stadt vertreten. Das Niveau des Opernhauses hat nicht gelitten. Das ist zu einem grossen Teil Alexander Pereira zu verdanken. Das gebe ich zu. Ich sehe nicht ein, weshalb das Christoph Marthaler nicht auch möglich ist in einem Schauspielhaus, das vom Kanton finanziert wird, oder der das Defizit übernimmt. Ich glaube nicht, dass es Aufgabe des Kantons ist, Kulturpolitik zu betreiben. Es ist aber Aufgabe des Kantons, dafür zu schauen – auch dies ist ein Standortfaktor –, dass wir erstklassige Kultur in Zürich haben. Regierungsrat Markus Notter hat bereits bei der Festspielstiftung darauf hingewiesen, dass der Kanton Zürich auch im kulturellen Bereich eine Spitzenfunktion einnehmen möchte. Ich glaube, das ist bei Schauspielhaus, Tonhalle und Kunsthaus möglich, egal ob sie bei der Stadt oder beim Kanton sind. Weitere Finanz- und Lastenausgleichsvorlagen werden im Kanton keine Chance mehr haben, wenn nicht auch die Mitsprache des Kantons erhöht wird.

Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen. Es ist im Interesse der Kulturpolitik des Kantons Zürich.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Wir sind uns alle einig, dass ein ausgezeichnetes Kulturangebot, sowohl für die Stadt als auch für den Kanton Zürich wesentlich ist. Das Postulat beziehungsweise die Motion stammt noch aus der Zeit vor der Lastenausgleichsvorlage, als noch der Ruf war, anstatt der Stadt Geld zu geben, die Institute zu kantonalisieren. In der Zwischenzeit hat das Volk über die Lastenausgleichsvorlage abgestimmt. Es hat mit grossem Mehr dieser Vorlage zugestimmt. Diese sieht eine Abgeltung an die Stadt Zürich vor. Es geht bei diesen Instituten ohnehin nie um eine Kantonalisierung, wie dies die Motion verlangt, denn alle diese Institute sind Aktiengesellschaften. Sowohl der Kanton als auch die Stadt sind in den Verwaltungsräten vertreten, haben ihr Mitspracherecht, und es ist durchaus möglich, dass neue Formen der Zusammenarbeit und der Beteiligung studiert werden. Insofern wehren wir uns nicht dagegen, dass die Sache nochmals überprüft wird. Der Justizdirektor beziehungsweise der Direktor des Innern, Markus Notter, ist bereit, die Sache nochmals anzuschauen. Es geht – das sage ich noch einmal klar – weder um eine Kantonalisierung, noch darum, der Stadt diese Kulturinstitute wegzunehmen, sondern um eine allfällige Neuorganisation der Zusammenarbeit von Stadt und Kanton bei diesen Aktiengesellschaften. Insofern spielt es nicht so eine Rolle, ob die Motion überwiesen wird oder nicht, da diese Zusammenarbeit ohnehin immer wieder überprüft wird. Das Wesentliche ist, dass das Kulturangebot gut bleibt.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Daniel Vischer fragt nach den Vorteilen. Ich möchte diese kurz erläutern. Die Stadt Zürich begnügt sich mit der Verwaltung und Verteilung der vorhandenen Finanzmittel in der Kulturförderung. Über 30 Mio. Franken vom Kanton und über 20 Mio. Franken der Stadt selbst bilden das städtische Globalbudget «1501 Kulturförderung». Im Trimesterbericht I/1999 zum Globalbudget – übrigens am letzten Mittwoch durch den Gemeinderat der Stadt Zürich verabschiedet – schreibt das Präsidialdepartement wörtlich: «Die Definition von Leistungsmengen und Kennzahlen ist nach wie vor problematisch.» Als Mitglied der gemeinderätlichen Spezialkommission Präsidialdepartement muss ich klar und unmissverständlich berichten, dass keine Kennzahlen und keine Leistungsindikatoren bestehen und somit nicht von einem Globalbudget gesprochen werden

1869

darf. Die Grundaussage in der Begründung über eine fehlende Kontrolle entspricht also den Tatsachen. Voraussetzung für die Erfüllung des Postulats soll ganz klar sein: keine Mehrausgaben, keine höheren Ausgaben als die 32 Mio. Franken, die laut Lastenausgleich schon heute fliessen.

In der Hoffnung, eine finanziell kostengünstige Lösung zu finden, bitte ich Sie, das Postulat zu überweisen.

Regierungsrat Markus Notter: Ich betone nochmals, dass wir bereit sind, das Postulat zu überprüfen. Wir möchten Ihnen in einem Gesamtzusammenhang die Sache darlegen. Es sind verschiedene Aspekte zu prüfen. Es wurde verschiedentlich darauf hingewiesen. Es ist die Kulturpolitik des Kantons zu formulieren. Ich befürchte, wenn wir dies nicht gründlich machen, dass die Forderung immer wieder auf den Tisch kommt und dass man der Meinung ist, es sei etwas nicht richtig abgeklärt worden.

Ich erinnere daran, dass der Regierungsrat bei dieser Überprüfung eher skeptisch ist, und zwar weil die Vorgabe, die Lorenz Habicher formuliert hat, nicht eingehalten werden kann. Wir zahlen heute viel weniger an diese Institute, als die Institute insgesamt kosten. Es ist klar, wir haben dies einmal ausgerechnet, wir müssten, wenn wir diese Institutionen in unsere eigene Finanzierungsverantwortung übernehmen würden, etwa 41 Mio. Franken ausgeben und zudem müssten wir auch unsere eigene Kulturabteilung verstärken. Ich kann nicht mit den gleichen Leuten diese Institutionen überwachen, Vorgaben- und Leistungsaufträge formulieren und so weiter. Das braucht einen kleinen Ausbau. Wir haben damit gerechnet, dass wir bei der Abteilung Kulturförderung eine zusätzliche Stelle brauchen würden. Dies würde insgesamt mit dem, was die Stadt heute zahlt, 41 Mio. Franken ausmachen. Das ist weit mehr, als der Kanton heute zahlt. Wir sind nicht bei 32 Mio. Franken, sondern unter 30 Mio. Franken und bekommen vom horizontalen Ausgleich etwa 14 Mio. Franken. Dann kommt man auf diese Grössenordnung. Der Kanton zahlt die nächsten drei Jahren unter dem Titel Lastenausgleich vielleicht 25 Mio. Franken, nicht 41 Mio. Franken. Die Chose wird also teurer. Das müsste man wissen. Dann kommen die Gebäudekosten dazu. Das sind etwa 60 Mio. Franken. Renovationskosten kommen dazu. Das Kunsthaus hat jetzt eine Renovationsvorlage ausgearbeitet, die alleine zur Sanierung des Kunsthauses 50 Mio. Franken veranschlagt. Man sieht nichts. Es ist einfach wieder gebrauchstauglich. Alles dies müsste der Kanton dann natürlich übernehmen. Die Mitsprache würde etwas ausgebaut. Dorothee Jaun hat darauf hingewiesen, dass dies heute privatrechtlich organisierte Aktiengesellschaften, Stiftungen oder Vereine sind. Der Kanton ist in allen vertreten. Wir werden im Schauspielhaus eine gleich starke Vertretung haben wie die Stadt selbst. Wir werden im Kunsthaus die Vertretung verstärken. Das ist eine Auflage gewesen, die wir im Zusammenhang mit dem Lastenausgleich formuliert haben. Wir sind eher skeptisch, ob dies für den Kanton kulturpolitisch Sinn macht, ob es nicht besser bei der Stadt angesiedelt bleibt. Wir möchten dies seriös überprüfen, es in einen Gesamtzusammenhang stellen und dann dem Kantonsrat vorlegen. Dann haben Sie die richtigen Entscheidungsgrundlagen. Dann können wir die Diskussion nochmals führen. Wir wären bereit, diese Arbeit zu tun, wenn Sie uns aber davon verschonen wollen, sind wir auch nicht unglücklich. Irgendwann wird man es aber machen müssen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Regierungsrat Markus Notter, ich lasse mich nicht beirren, wenn Sie uns hier vormachen wollen, dass es mehr kostet. Sie haben zwar den direkten Vergleich der jetzigen Betriebskosten genannt. Dass wir dann aber noch Aktien zeichnen in der heutigen Situation, das haben Sie verschwiegen. Ob dies in der Zukunft in der finanziellen Situation so aussieht, steht auch noch in den Sternen. Etwas ist klar, wenn wir eine solche Lösung treffen, wird es eine saubere, klare Kompetenzregelung geben. Dann werden wir nicht immer darüber zu diskutieren haben, ob jetzt an die Stadt Zürich unter irgendeinem Titel an andere kulturelle Institutionen Geld bezahlt werden muss, für die wir eigentlich nicht einstehen wollen und für die die Stadt selbst einzustehen hat, wie ich in meiner Gemeinde auch selbst einzustehen habe für meine eigenen kulturellen Aufwendungen. Um das geht es uns. Das ist eine saubere, klare Kompetenzordnung. Darum bitten wir Sie mit dieser Vorlage. Wenn Dorothee Jaun angesichts einer sich abzeichnenden Niederlage sagt, es spiele ohnehin keine Rolle, möchte ich dies hier nochmals deutlich gesagt haben. Uns geht es darum, hier klar zu trennen und die Kompetenzen aufzuteilen. Es geht uns nicht um buchhalterische Aufteilung von Franken hier und Franken dort.

Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

1871

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 64: 28 Stimmen, die Motion als Postulat dem Regierungsrat zu Bericht und Antragstellung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

20. Aufarbeitung kantonaler Akten im Zusammenhang mit «Kinder der Landstrasse» und Erarbeitung einer umfassenden wissenschaftlichen Studie

Postulat Regula Ziegler-Leuzinger (SP, Winterthur), Thomas Müller (EVP, Stäfa) und Daniel Vischer (Grüne, Zürich) vom 29. Juni 1998 KR-Nr. 248/1998, Entgegennahme, Diskussion

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, ob kantonale Akten von Polizei, Vormundschaftsbehörden und psychiatrischen Kliniken im Zusammenhang mit «Kinder der Landstrasse» aufzuarbeiten seien und eine umfassende, wissenschaftlichen Studie des Kantons Zürich, unter Einbezug der Betroffenen, erstellt werden soll.

Begründung:

Die EDI-Studie «Das Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» zeigte mit aller Deutlichkeit, dass in der Vergangenheit der jenischen Bevölkerung grosses Unrecht angetan wurde. Die Studie löste grosse Betroffenheit bei den Behörden, Parlamenten und der Bevölkerung aus. Der Bund hat mit dieser Studie einen ersten Schritt zur Aufarbeitung getan. Mit dem zur Verfügung stehenden Betrag von 60'000 Franken konnte aber nicht mehr als eine eigentliche Vorstudie erarbeitet werden. Der Bund ist daher bereit, im Herbst 1998 ein weiteres Vorgehen zu besprechen.

Der Kanton Zürich leistete bis heute noch keinen Beitrag zur Vergangenheitsaufarbeitung im Zusammenhang mit «Kinder der Landstrasse», obwohl jene Aktionen zwischen 1926 und 1973 auch in die Verantwortung Zürcher Behörden fielen. Es ist anzunehmen, dass darüber kantonale Akten, insbesondere Polizei-, Vormundschafts- und Psychiatriedossiers angelegt wurden. Diese Dossiers in einer wissenschaftli-

chen staatlichen Studie unter Einbezug der Betroffenen aufzuarbeiten, wäre ein Zeichen des Respekts und eine Voraussetzung zur Wiedergutmachung gegenüber den Fahrenden.

Die Studie würde zudem bei den Behörden und Institutionen Denkanstösse ermöglichen, die einen positiven Einfluss auf den heutigen Umgang mit Minderheiten hätte.

Ratspräsident Richard Hirt: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Christoph Mörgeli, Stäfa, hat am 25. Januar 1999 den Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. Der Antrag von Christoph Mörgeli wird nicht aufrechterhalten.

Das Postulat ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

21. Neuregelung der Zuständigkeiten in den Strafverfahren

Motion Hans Egloff (SVP, Aesch b. Birmensdorf) und Rudolf Ackeret (SVP, Bassersdorf) vom 6. Juli 1998 KR-Nr. 263/1998, Entgegennahme, Diskussion

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, die bestehenden Gesetze so zu ändern, dass im Kanton Zürich zu beurteilende Verbrechen und Vergehen konsequent nur in einem zweistufigen Verfahren beurteilt werden, wobei sich damit erstinstanzlich die Bezirksgerichte und zweitinstanzlich das Obergericht zu befassen haben.

Begründung:

Nachdem der Kantonsrat am 7. Oktober 1996 die Motion KR-Nr. 187/1992 betreffend Abschaffung des Geschworenengerichtes für erheblich erklärt hat und der Regierungsrat mit der Motion KR-Nr. 46/1994 betreffend Reorganisation der Strafuntersuchungs- und Anklagebehörden eingeladen wurde, dem Kantonsrat die erforderlichen Gesetzesänderungen zu unterbreiten, ist die Justizdirektion im Oktober 1997 mit einem Konzeptpapier «StPO-Revision» an die Öffentlichkeit getreten, in welchem verschiedene Vorschläge unterbreitet werden, wie eine umfassende Revision aussehen könnte. Primäres

Ziel sollte es jedoch sein, unter Wahrung rechtsstaatlicher Vorgaben schlankere Verfahrensabläufe und Strukturen zu schaffen, welche effizientere und raschere Strafuntersuchungen inklusive rechtskräftige Urteile ermöglichen. Dazu gehört eine transparente, klarere und einfachere Kompetenzaufteilung zwischen den verschiedenen Instanzen und eine Verkürzung des Rechtsmittelweges.

Heute befassen sich im Kanton Zürich (also ohne Bundesgericht) beispielsweise folgende Gerichte mit einem Mörder:

Täter ist:	1. Instanz	2. Instanz	3. Instanz
17 jährig, geständig oder nicht geständig	Bez.Gericht als JG	Obergericht	Kass.Gericht
19 jährig, geständig oder nicht geständig	Bezirksgericht	Obergericht	Kass.Gericht
20-25 jährig, geständig	Obergericht	Kass.Gericht	
20-25 jährig, nicht geständig, wahlweise	Obergericht oder Geschworeneng.	Kass.Gericht	
über 25 jährig, geständig	Obergericht	Kass.Gericht	
über 25 jährig, nicht geständig	Geschworeneng.	Kass.Gericht	

Heute befassen sich im Kanton Zürich (also ohne Bundesgericht) beispielsweise folgende Gerichte mit einem Dieb (unbestimmter, auch sehr hoher Deliktsbetrag):

Täter ist:	1. Instanz	2. Instanz	3. Instanz
17 jährig, geständig oder nicht geständig	Bez.Gericht als JG	Obergericht	Kass.Gericht
19 jährig, geständig oder nicht geständig	Bezirksgericht	Obergericht	Kass.Gericht
20-25 jährig, geständig oder nicht gest.	Bezirksgericht	Obergericht	Kass.Gericht
über 25 jährig, geständig oder nicht gest.	Bezirksgericht	Obergericht	Kass.Gericht

Schon heute beurteilen Bezirksgerichte Angeklagte, die ein Kapitalverbrechen begangen haben und zur Zeit der Tat das zwanzigste Altersjahr noch nicht vollendet haben. Es ist daher nicht einzusehen, weshalb in einer transparenten, einfachen und klaren Kompetenzausscheidung die Bezirksgerichte nicht in der Lage sein sollten, sämtliche Delikte bei allen Alterskategorien (geständig oder nicht geständig) erstinstanzlich beurteilen zu können. Als (einzige) Rechtsmittelinstanz ist das Obergericht vorzusehen.

Die Beschränkung auf zwei kantonale Instanzen liegt auch im Trend des Bundesgesetzgebers, welcher eine Beschränkung auf insgesamt drei Instanzen (zwei kantonale, eine auf Bundesebene) anstrebt. Ferner ist dabei zu überprüfen, ob das neue Einheitsrechtsmittel (volle rechtliche, aber eingeschränkte tatsächliche Kognition der Rechtsmittelinstanz; Rügeprinzip; Behebung von Mängeln in der erstinstanzlichen Beweisaufnahme; Füllen allfälliger Lücken) einzuführen ist.

Eine solche Lösung ist andernorts üblich, rechtsstaatlich genügend, effizienter, schneller und letztlich auch billiger.

Ratspräsident Richard Hirt: Jürg Peyer, Zürich, hat am 25. Januar 1999 den Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster): Im Sinne der Ratseffizienz und angesichts der Tatsache, dass der Regierungsrat der Direktion des Innern den Auftrag zur Revision der Strafprozessordnung gegeben hat, welche auch den Instanzen- beziehungsweise den Rechtsmittelweg einbezieht und der Rat bei der Revisionsvorlage dannzumal die ganze Problematik diskutieren wird, verzichtet die FDP-Fraktion auf das Aufrechterhalten des Antrags auf Diskussion.

Die Motion ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

Beabsichtigter Verkauf des Staatswaldes Zürichberg

Postulat Fredi Binder (SVP, Knonau), Thomas Meier (SVP, Zürich) und Andreas Honegger (FDP, Zollikon)

- Strukturelle Neugliederung des Kantons Zürich

Postulat Thomas Dähler (FDP, Zürich), Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) und Jörg Kündig (FDP, Gossau)

- Trennung einer Asylbewerberfamilie durch Ausschaffung Dringliche Anfrage Thomas Müller (EVP, Stäfa), Willy Spieler (SP, Küsnacht) und Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden)
- Airport Medical Center AG (AMC)
 Anfrage Liselotte Illi (SP, Bassersdorf), Regula Götsch Neukom (SP, Kloten) und Luzia Lehmann (SP, Oberglatt)
- LIB Schulgutsbetriebe Strickhof, Wülflingen und Wetzikon
 Anfrage Ernst Meyer (SVP, Andelfingen) und Werner Schwendimann (SVP, Oberstammheim)
- Submissionen
 Anfrage Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich)
- Doppelmaturajahrgänge
 Anfrage Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)
- Schulgeld am Kunst- und Sportgymnasium Anfrage Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)

Rückzüge

- Zentralörtliche Leistungen des Kantons Zürich

Motion Christian Bretscher (FDP, Birmensdorf) und Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich), KR-Nr. 199/1998

Straffung der Notfallorganisationen

Postulat Michel Baumgartner (FDP, Rafz) und Balz Hösly (FDP, Zürich), KR-Nr. 204/1998

Schluss der Sitzung: 16.50 Uhr

Zürich, den 8. November 1999

Die Protokollführerin:

Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 13. Dezember 1999.